

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

MAI 2015

- Validierung von Sterilisationsprozessen ■ Fakten oder Gerüchte
- Prozessieren hat bei der AOK Bayern Methode ■ AOK Bayern disqualifiziert sich selbst ■ DKV droht mit Regressen zu GOZ 2197 neben GOZ 2060, 2080, 2100, 2120 ■ Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern ■ Studieren und Leben in der Universitätsstadt Regensburg ■ Verdachtskündigung laut BAG auch bei Auszubildenden prinzipiell möglich ■ Strafbarkeit von Gefälligkeitsgutachten
- Einfluss berufsfremder Interessen vermeiden



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

INHALT

Editorial	2
Validierung von Sterilisationsprozessen	4
Fakten oder Gerüchte	5
PM KZVB 10.04.2015 – Prozessieren hat bei der AOK Bayern Methode	7
Schnappschuss des Monats	7
PM KZVB 23.04.2015 – AOK Bayern disqualifiziert sich selbst	8
DKV droht mit Regressen zu GOZ 2197 neben GOZ 2060, 2080, 2100, 2120	10
Sommerfortbildung ZBV Oberbayern Rosenheim 2015	11
Studieren und Leben in der Universitätsstadt Regensburg	14
Verdachtskündigung laut BAG auch bei Auszubildenden prinzipiell möglich	17
Strafbarkeit von Gefälligkeitsgutachten	18
PM FVDZ Bayern 20.04.2015 Landesversammlung 2015	19
Buchrezension	20
LAGZ im Obmannsbereich FFB	20
Oberpfälzer Zahnärztetag 2015	21
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	22
– Anmeldebogen 2015	
– Anmeldeformular Vorbereitungskurs 2015	
– Seminar „PZR – aber richtig!!“	
– Abschlussprüfung ZFA im Juni/Juli 2015	
– ZML – Termine und Preise	
– ZML Anmeldebogen	
– ZMP-Ausbildung ZBV Oberbayern	
– ZMP Terminübersicht 2015/2016	
– Nachfragefragt – Quiz	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
Amtliche Mitteilungen	36
– Sommerabschlussprüfung ZFA 2015	
– Änderung Beitragsordnung ZBV Oberbayern	
– Meldeordnung ZBV Oberbayern	
– Börse für Praxisabgaben	
– Faxnummer gefragt!	
– Behandlung von Risikopatienten	
– Ungültigkeit von Zahnarztweisen	
Obmannsbereiche	37
Verschiedenes	39

Nach nunmehr neun Jahren und vier Monaten hat mich mein Autoklav (23 Liter, B-Klasse Sterilisator mit Drucker) zum ersten Mal im Stich gelassen. Die vordere Kammerheizspirale ist defekt.

Langer Rede kurzer Sinn, das Gerät kostete mich als Importware damals ca. 1200 Euro.

In meinen Gedanken reifte ziemlich schnell, dass ich dem Gerät für seine hervorragend getane Arbeit der vergangenen Jahre überaus dankbar bin und ich es nun eigentlich in den Ruhestand entlassen will obwohl mir eine Reparatur nur ca. 225 Euro kosten würde. Selbstverständlich stellte ich mir die Frage ob auch ich mich nun zu der vielbesagten „Wegwerfgesellschaft“ zählen muss. Ich blicke zurück auf mein nunmehr 45-jähriges Berufsleben und komme deshalb zu dem Entschluss, mir ein neues Gerät zuzulegen, weil ich mit reparierten Geräten meist nur weiteren Ärger hatte und das obwohl ich bis vor 15 Jahren meine Praxis fast ausschließlich mit deutschen Markenprodukten ausgestattet hatte. Als Zahnarzt, der gerne Probleme bereits im Keim erstickt, will ich diesen, sofern es möglich ist, aus dem Weg gehen und aus wirtschaftlichen Gründen zur richtigen Zeit eine Neuinvestition tätigen.

Postwendend holte ich mir auf dem internationalen Markt Angebote ein und verglich diese mit Angeboten auf dem deutschen Markt. Mein Wunsch war ein 23 Liter, B-Klasse Sterilisator mit USB-Connection mit bestimmten Aussenmaßen, letztgenannter deshalb, weil ich mir für meinen alten „Steri“ damals ein Edelstahlgerüst bauen ließ, welches ich gerne weiterverwenden möchte. Nachdem mir auf dem deutschen Markt wieder einmal „Mondpreise“ serviert wurden, wendete ich mich an meine Freunde in Nordostasien und schickte ihnen ein Foto eines in Deutschland angebotenen Autoklaven, dessen Produktdaten meinen Anforderungen entsprach. Nach genau 34 Minuten erhielt ich per E-Mail ein Angebot

samt Bild über einen Autoklaven der sowohl vom Aussehen als auch den Produktdaten dem deutschen „Steri“ nach meinem Eindruck identisch erschien nur mit anderem Aufdruck. Der Preis für den Autoklaven belief sich auf 1639 US-Dollar und die USB-Connection samt 8 GB Speicher auf 98,50 US-Dollar. Da es sich dabei um Bruttopreise (excl. Zollabgabe) handelt, waren dies für mich 1737,50 US-Dollar was bei dem aktuellen Wechselkurs von ca. EUR/USD 1,08 einen Europreis in Höhe von rund 1608 Euro ausmacht.

Allerdings sei angemerkt, dass mir neben meinem angeforderten Autoklaven auch noch ein alternatives Angebot für 1150 US-Dollar unterbreitet wurde, welches ebenfalls einem Produkt auf dem deutschen Markt für mich wie ein Ei dem anderen gleicht.

Apropos Validierung von Autoklaven. Mit dieser Angelegenheit beschäftige ich mich ja nun schon einige Zeit und sehe es für die oberbayerischen Zahnärzte wirklich nicht ein, dass wir uns dem Preisdiktat von Unternehmen und Firmen unterwerfen und uns unser hart verdientes Geld aus der Tasche ziehen lassen. Ich spreche hier über die reglemäßige Validierung der Autoklaven, welche uns Zahnärztinnen und Zahnärzten nun aufgebürdet wurde.

Damit wir den illusorischen Preisen so manchen Leistungsanbieters entgegenwirken können, habe ich in den letzten Monaten mit Unternehmen gesprochen, die die Validierung unserer Autoklaven



Dr. Klaus Kocher

durchführen. Das mir aktuell beste Angebot stellt den oberbayerischen Zahnärzten die Firma UTC unter Leitung von Univ. Doz. Dr. habil. K. Alef für die Validierung eines Programmes eines Autoklaven zur Verfügung. So konnten wir für uns Oberbayern einen Preis in Höhe von 297 Euro (brutto) fixieren. Dieses Angebot soll neben der Tatsache, dass es sich um ein echtes „Top-Angebot“ handelt, auch als Korrektiv auf den Markt wirken, das die Kostenspirale im Bereich der Hygiene entschleunigt.

Übrigens darf ich anmerken, dass nach aktuellem Stand, die Validierung der Autoklaven, je nach Validierungsverfahren, alle Jahre respektive alle zwei Jahre durchzuführen ist.

Anbei befindet sich ein Formular, wie sie das aktuell ausgehandelte Angebot für uns oberbayerische Zahnärzte hinsichtlich der Validierung ihres Autoklaven unkompliziert in Auftrag geben können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

mdf Rosenheim München

Meier Dental Fachhandel GmbH
und Sie haben gut lachen!

Notfall in der Zahnarztpraxis

Ein lebensbedrohender Notfall in der Zahnarztpraxis. Jetzt heißt es richtig und schnell handeln!
Das Seminar vermittelt in Theorie und Praxis alle Kenntnisse, um einen Notfall in der Praxis sicher zu beherrschen.

Termin: Mittwoch, 13.05.2015, 13.00 – 17.00 Uhr
Ort: mdf Rohrdorf
Referent: Michael Fraunhofer, Ltd. Lehrkraft, Dozent im Rettungsdienst
Fortbildungspunkte: 6
Preis: 80,00 € p.P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung
Teampreis für 2 Personen: 140,00 € zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

Wir freuen uns auf Sie!
Information/Anmeldung: Nicole Gruber, mdf Rohrdorf, Tel. 0 80 31 - 72 28 - 110, Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102
Ihr **mdf-Team**

D-83101 Rohrdorf • Seb.-Tiefenthaler-Straße 14
Tel. +49(0)8031-7228-110 • Fax +49(0)8031-7228-102
rosenheim@mdf-im.net • www.mdf-im.net

mdf ist ein Mitglied der
NWS GRUPPE

Bestellung
Fax 0921-84191

Umwelt und Technologie Consulting



Validierung von Sterilisationsprozessen in Kleindampfsterilisatoren

Nach § 4 Abs. 2 MPG-Betreiberverordnung müssen Sterilisationsprozesse regelmäßig validiert werden.

Ab sofort bietet der ZBV Oberbayern das UTC-System zur Validierung von Sterilisationsprozessen in Kleindampfsterilisatoren in Zusammenarbeit mit der Firma UTC unter der Leitung von Univ. Dozent Dr. habil. K. Alef an.

Die Validierung umfasst:

- 3 Testsysteme zur Leistungsbeurteilung
- einen Fragenkatalog zur Abnahme und Funktionsbeurteilung
- einen Prüfbericht zur Definition der Beladung und zur Leistungsbeurteilung

Alle Bestandteile des Systems entsprechen den anerkannten DIN-Vorschriften.

Das UTC-Validierungssystem (bestehend aus Versand, der Untersuchung und der Bewertung sowie der Anfertigung des Validierungsberichtes) kann zu folgenden Konditionen bestellt werden:

- ZBV Oberbayern-Mitglied 297,00 € (inkl. MwSt)
- Nichtmitglieder 330,00 € (inkl. MwSt)

Ich/Wir bestellen bei UTC ein Validierungssystem für folgende Programme unseres Dampfsterilisators:

Typbezeichnung des Sterilisators	Hersteller / Baujahr	Klasse B ja / nein	Nutzraum (Liter)	Programme / Temperatur

Ein Validierungssystem prüft nur ein Programm des Gerätes.

Gewünschter Liefertermin: _____

Periodische jährliche Validierung ist gewünscht: ja nein

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Postleitzahl: _____

Tel.: _____ Fax: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Der Auftrag zur periodischen Validierung ist jederzeit, ohne Fristen und formlos kündbar.

Bei Rückfragen zu dem o.g. Angebot steht Ihnen Univ. Dozent Dr. habil. K. Alef gerne zur Verfügung, Tel.: 0921 - 84190

Angebot: Stand 13.04.2015

Fakten oder Gerüchte

Natürlich ist es völlig normal, dass eine „Opposition“ ständig die „Regierung“ kritisiert.

Natürlich ist es völlig normal, dass eine „Opposition“ alles falsch findet, was auch immer die „Regierung“ macht.

Das haben unsere Standespolitiker nur allzu gerne von der großen Politik übernommen, zu verlockend sind halt wohl auch gerade die „Tantiemen“ vor allem der 4 „großen Körperschaftsjobs“ in Bayern, namentlich 1. und 2. Hauptamtlicher Vorsitzender der KZVB oder auch ggf. Präsident und Vizepräsident der BLZK.

Natürlich kann man da Ideen des FVDZ Bayern verstehen, durch Schaffung weiterer Posten (z.B. 3. Hauptamtlicher Vorsitzender der KZVB oder 2. Vizepräsident der BLZK) und damit verknüpfte „unmoralische“ Angebote an den Mitbewerberverband genügend gutdotierte Posten für alle zu schaffen. Doch all dies hilft den Zahnärzte und Zahnärztinnen, um deren Interessensvertretung es geht, bedauerlicher Weise gar nichts.

Ein beliebtes Mittel in der „Oppositionsarbeit“ betreffend der KZVB (schließlich wird in 2016 die VV der KZVB neu gewählt) sind aktuell auch gestreute Gerüchte, die der unbedarfte Empfänger leider sehr leicht für bare Münze nimmt. Von daher ist es gut und nützlich, einigen Gerüchten die tatsächlichen Fakten gegenüber zu stellen.

„Floatender Punktwert“ für die Leistungen bei Versicherten der AOK Bayern in 2013 und 2014?

Der sog. „Floatende Punktwert“ würde bedeuten, dass der Punktwert für alle GKV-Leistungen bei einer bestimmten Gesetzlichen Krankenkasse oder ggf. bei allen Gesetzlichen Krankenkassen erst im Nachgang (ggf. Jahre nach Leistungserbringung) berechnet wird und entspre-

chend ggf. alle Leistungen gekürzt werden.

Gott sei dank ist der Honorarverteilungsmaßstab der KZVB seit vielen Jahren so geregelt, dass es im Bereich der KZVB keinen „Floatenden Punktwert“ gibt.

Im aktuellen Detail heißt das: Für 2013 haben alle ZahnärztInnen in Bayern bei AOK Bayern-versicherten Patienten den vereinbarten Punktwert für 2013 erhalten. Die KZVB hat in 2013 keine sog. „Puffertage“ benannt, an denen der letztlich ausbezahlte Punktwert im „worst case“ nur ein Drittel des vertraglich vereinbarten Punktwertes betragen würde. Folglich kann die KZVB nachträglich den Punktwert für 2013 gar nicht kürzen.

Für 2014 haben alle ZahnärztInnen in Bayern bei AOK Bayern-versicherten Patienten aufgrund der Klage der AOK Bayern gegen die Landeschiedsamtentscheidung für 2014 den Punktwert für 2013 erhalten, da es bis dato keinen tatsächlichen und endgültigen Punktwert für 2014 gibt. Die KZVB hat in 2014 sog. „Puffertage“ benannt, an denen der letztlich ausbezahlte Punktwert im „worst case“ nur ein Drittel des Punktwertes beträgt.

Folglich könnte (im Falle eines extrem niedrigen Abschlusses mit der AOK Bayern für 2014) die KZVB nachträglich den Punktwert nur für die in 2014 benannten „Puffertage“ kürzen. Da man davon ausgehen kann, dass es letztlich Anstiege in 2014 sowohl bei Punktwert als auch bei der Gesamtvergütung bei der AOK Bayern (bei der TK betrug dieser Anstieg per Vertrag jeweils 3,4%) geben wird, muss der letzte Satz natürlich relativiert werden.

Fazit: Sowohl 2013 als 2014 gibt es bei zahnärztlichen Leistungen für Versicherte der AOK Bayern keinen „floatenden Punktwert“. Derartige Gerüchte sind daher falsch und vordergründig.

Zu harte Verhandlungsart der KZVB-Führung gegenüber der AOK Bayern?

Es wird aus „Oppositionskreisen“ kolportiert und Kritik daran geübt, dass die KZVB bei der „Vergütungsdebatte“ mit der AOK Bayern für 2014 zu hartnäckig auf entsprechende Anpassungen von Punktwert und Gesamtvergütung jenseits der Grundlohnsammensteigerung (2,91 %) für 2014 kämpfen würde. So wurde, da man sich mit der AOK Bayern (anders als mit der TK und anderen Kassen) seitens der KZVB nicht hinsichtlich der Vergütung für 2014 einigen konnte, im Rahmen des SGB V das Landesschiedsamt für 2014 angerufen. Die dortigen Forderungen der KZVB bezüglich Punktwert und Gesamtvergütung sind allerdings aber angesichts mehrerer Aspekte (213000 Behandlungsfälle mehr bei der AOK Bayern wg. Wegfall „Kassengebühr“ in 2013 mit einem durchschnittlichen Fallwert von ca. 100 Euro, Kosten RKI-Richtlinien, Wegfall Claridentis, Allgemeine Kostensteigerungen in den Praxen (vor allem Personalkosten) etc. etc.) absolut gerechtfertigt gewesen und laut aktuellem §85 Abs.3 SGB V nun auch möglich:

§85 Abs.3 SGB V:

In der vertragszahnärztlichen Versorgung vereinbaren die Vertragsparteien des Gesamtvertrages die Veränderungen der Gesamtvergütungen unter Berücksichtigung der Zahl und Struktur der Versicherten, der Morbiditätsentwicklung, der Kosten- und Versorgungsstruktur, der für die vertragszahnärztliche Tätigkeit aufzuwendenden Arbeitszeit sowie der Art und des Umfangs der zahnärztlichen Leistungen, soweit sie auf einer Veränderung des gesetzlichen oder satzungsmäßigen Leistungsumfangs beruhen. Bei der Vereinbarung der Veränderungen der Gesamtvergütungen ist der Grundsatz der Beitragssatzstabilität (§ 71) in Bezug



Dr. Peter Klotz

auf das Ausgabenvolumen für die Gesamtheit der zu vergütenden vertragszahnärztlichen Leistungen ohne Zahnersatz neben den Kriterien nach Satz 1 zu berücksichtigen.

Das Landesschiedsamt hatte im Februar 2014 die akribisch zusammengestellten Punkte der KZVB-Delegation verstanden und eine entsprechende Anhebung von Punktwert und Gesamtvergütung „geschiedt“.

Die AOK Bayern hat bekanntlich gegen den Schiedsspruch des Landesschiedsamts für 2014 geklagt und auf mehrere akzeptable Kompromissangebote der KZVB negativ reagiert.

Das zuständige Landessozialgericht Bayern (LSG) hat (warum auch immer) die AOK Bayern Ende 2014 bestätigt und die Sache an ein erneutes Landesschiedsamt zurückverwiesen.

Die AOK Bayern hatte im Landesschiedsamt im Februar 2014 einen Anstieg des Punktwerts von 0,3% geboten die KZVB hatte 5,8% gefordert, das Landesschiedsamt dann 4,3% beschlossen.

Welchen Grund sollte es geben bzw. gegeben haben, auf die Vorschläge der AOK Bayern einzugehen?

Denn: Der finale Abschluss mit der AOK Bayern für 2014 (vor allem Anstieg Punktwert und Gesamtvergütungsobergrenze) bildet die Basis, auf der die Verhandlungen für 2015 dann „aufsetzen“ werden.

Fazit: Es wäre fatal, wenn die KZVB hier gegen der AOK Bayern aus „Bequemlichkeitsgründen“ „abschenken“ würde. So kann und darf die Interessensvertretung der Vertragszahnärzteschaft nicht aussehen. Derartige Kritik ist daher unberechtigt. Sie ist zudem scheinheilig, zumal in der VV der KZVB vom November 2014 mit großer Mehrheit (also auch „Oppositionsstimmen“) ein Antrag (Headline: Schiedsamtergebnis verteidigen) bezüglich des Schiedsamtergebnisses mit der AOK Bayern mit folgender Massgabe beschlossen wurde: *„Die Vorsitzenden der KZVB werden aufgefordert und auf dem bereits beschrittenen Weg bestärkt, die berechtigten Forderungen der bayerischen Vertragszahnärzte durchzusetzen“.*

Hat die KZVB gegen die AOK Bayern bezüglich Übermittlung der sog. „Klarden“ der Vertragszahnärzte bezüglich der KCH-Abrechnung geklagt und dann vor dem Bundessozialgericht verloren?

Hierzu gab es eine Vereinbarung, dass seitens der KZVen (bei den Ärzten ist das anders) keine Klarden (d.h. die konkreten Namen der die jeweilige Leistung beim jeweiligen Versicherten erbringenden ZahnärztlInnen) an die Krankenkassen bei der KCH-Abrechnung übermittelt werden müssen. Ferner gibt es ein Rechtsgutachten der Bundes-KZV, dass keine Klarden übermittelt werden müssen. Die AOK Bayern (und nicht die KZVB) hatte dagegen multipel geklagt und vor dem SG und dem LSG gegen die KZVB verloren. Erst das BSG gab der erneuten Klage der AOK Bayern (für alle überraschend) Recht. Hätte hier etwa die KZVB nach 2 gewonnenen Verfahren vor dem BSG-Urteil freiwillig „abschenken“ sollen? Das kann es doch wohl nicht sein!

Fazit: Auch dieses Gerücht ist also unzutreffend !

An diesen wenigen Beispielen kann man zunächst erkennen, dass man Gerüchte immer zuerst auf deren Wahrheitsgehalt überprüfen sollte. Aber etwas anderes wird auch klar: Das reine „Schielen“ der Opposition in der KZVB nach den gut dotierten Posten, namentlich 1. und 2. Hauptamtlicher Vorsitzender der KZVB, bringt der Vertragszahnärzteschaft rein gar nichts. Es macht daher mehr als Sinn, wenn bei der KZVB-Wahl eine Gruppe parteiunabhängiger Kolleginnen und Kollegen antritt, denen es um Sacharbeit für die Kollegenschaft geht und nicht um schnöde Posten.

Fatales standespolitisches Eigentor?

In 2 aktuellen Pressemitteilungen des BDIZ (vom 16.04.2015) bzw. des FVDZ Bayern (vom 17.04.2015) zur sogenannten „Bayerischen Tabelle“ (Vergleich BEMA-Honorar zu GOZ-Honorar sowie Steigerungsfaktorkalkulation bei bestimmtem Stundenhonorarumsatz) ist aktuell folgendes zu lesen:

„Die Zahnärzte müssen ihre Praxen heute streng betriebswirtschaftlich führen, um am Markt bestehen zu können. Die Kosten für Dienstleistungen sind in den vergangenen acht Jahren allgemein gestiegen. Den 2008 im Referentenentwurf genannten Stundensatz von 194 Euro hat der FVDZ Bayern in dieser Tabelle deshalb maßvoll auf 220 Euro angepasst. „Allenfalls kleine Praxen können mit einem Mindesthonorarumsatzbedarf/Stunde von 220 Euro auskommen“, erklärt FVDZ-Landesvorsitzender Christian Berger. Für solche Praxen wurde die bei durchschnittlichen betriebswirtschaftlichen Kalkulationen für die Leistungen zur Verfügung stehende Zeit beim 2,3-fachen und 3,5-fachen GOZ-Satz angegeben. Eigene Praxiskalkulationen können so leicht erstellt werden.“

Dass Gesundheitspolitiker, Kostenerstatte und auch „googelnde“ Patienten speziell den unterstrichenen Satz völlig anders auslegen als er vermutlich gemeint war, ist nachvollziehbar. Man sollte daher diese Pressemitteilung umgehend kontrollieren und ggf. wie folgt schreiben:

„Der betriebswirtschaftlich notwendige Stundenhonorarumsatz einer Zahnarztpraxis in Deutschland beträgt aktuell in aller Regel deutlich mehr als 350 €. Schon im November 2008 hatte die Vollversammlung (VV) der BLZK auf Antrag schwäbischer Delegierter einen Mindeststundensatz von 305,47 € genannt. Natürlich gibt es vereinzelt Praxen, deren individuell notwendiger Stundenhonorarumsatz unter 350 € liegen kann.“

Dr. Peter Klotz, Germering

Prozessieren hat bei der AOK Bayern Methode

Zahnärzte solidarisch mit den Hausärzten

München, 10. April 2015 – Die AOK Bayern entwickelt sich aus Sicht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) immer mehr zu einer Problemkasse. „Nicht nur die Haus- sondern auch die Zahnärzte haben unter dem Verhalten der größten Kasse im Freistaat zu leiden“, sagt KZVB-Chef Dr. Janusz Rat.

Wie bei den Hausärzten mussten auch die Vergütungsverhandlungen zwischen der KZVB und der AOK Bayern für das Jahr 2014 durch ein Landesschiedsamt zu Ende geführt werden. Die AOK Bayern hatte zuvor einen Ausgleich der durch die KZVB nachgewiesenen Kostensteigerungen in den Praxen verweigert. Auch eine ausreichende Erhöhung des Budgets für zahnärztliche Leistungen lehnte die AOK Bayern ab. Das Landesschiedsamt gab den Zahnärzten recht. Allerdings reichte die AOK Bayern Klage gegen den Schiedsspruch ein und setzte sich vor dem Landessozialgericht durch. Die Folge: Die bayerischen Vertragszahnärzte wissen nicht, welche Punktwerte für die 2014 erbrachten Behandlungen bei der AOK Bayern gelten.

„Das Prozessieren hat bei der AOK Bayern Methode. Doch die Vergütung von Ärzten und Zahnärzten sollte nicht durch Gerichte festgelegt werden. Die AOK Bayern gefährdet durch ihre Blockadehaltung das hohe Niveau der Patientenversorgung im Freistaat Bayern“, so der KZVB-Vorsitzende.

Die KZVB appelliert an die bayerische Gesundheitsministerin Melanie Huml, die AOK Bayern an ihre Pflichten zu erinnern. Dazu gehöre eine ausreichende Finanzierung ärztlicher und zahnärztlicher Leistungen. Das reine Schielen auf den Beitragssatz sei verantwortungslos. Leidtragende des Sparkurses der AOK Bayern seien vor allem die Patienten in ländlichen Regionen mit vielen AOK-Versicherten. Dort würden sich immer weniger Ärzte und Zahnärzte niederlassen.

„Die bayerischen Vertragszahnärzte zei-

gen sich im aktuellen Konflikt zwischen dem Bayerischen Hausärzterverband und der AOK Bayern solidarisch mit den Kollegen. Ihnen wie uns spielt die AOK Bayern derzeit übel mit. Eine Vertragspartnerschaft sieht anders aus“, betont Rat.

Für Rückfragen:
Tobias Horner

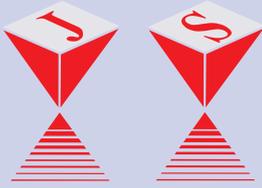
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

Stv. Leiter der Pressestelle
Fallstraße 34
81369 München
Tel.: 089/7 24 01-214
Fax: 089/7 24 01-276
www.kzvb.de
facebook.com/KZVB

Presseinformation der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

Schnappschuss des Monats

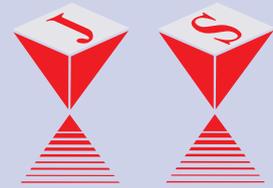




Jung GmbH

SEMINARZENTRUM

Gabriele-Münter-Straße 5 – 82110 Germering
Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
info@jung-seminare.de · www.jung-seminare.de



Fortbildung von Profis für Profis – Wir helfen Ihnen Ihre Praxis auf Erfolgskurs zu bringen Stillstand ist Rückschritt und auch Gutes ist oft noch verbesserungsfähig

07.05. – 12.05.2015
11.06. – 16.06.2015
09.07. – 14.07.2015
17.09. – 22.09.2015
22.10. – 27.10.2015

6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ

Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen
„Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“!
Praxisgründer, Praxisinhaber, (Wieder-)Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten
Von diesem Kurs sind alle begeistert

08.07./28.10.2015
17.06./01.10.2015

01.07./17.11.2015
18.06./30.11.2015
26.11.2015
21.05./21.10.2015
11.09. – 13.09.2015

17.12.2015
03.12.2015

Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen

Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang und am Telefon
Top-Fit im Behandlungszimmer –
patientenorientiertes Verhalten und Leistungsdokumentation verbessern
Erfolgreiche Kommunikation und Beratung
Perfekte Praxisorganisation – sinnvolle Instrumente des Organisationsmanagements
Erfolgreiches Marketing – sinnvolle und zielführende Marketinginstrumente
Grundlagen des Qualitätsmanagements – Wege für die einfache und erfolgreiche Umsetzung
3-Tage-Intensivseminar für die Praxisleitung – wir machen Sie fit in QM,
Controlling und Marketing
Teamleitung – Steuern Sie das Team zu seiner vollen Leistungskraft
Leitfaden für die schwierigen Gespräche mit Patienten und Mitarbeiter –
Die 4 Schritte zur erfolgreichen Kommunikation

Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie, vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare

22.07./14.10.2015
10.06./15.10.2015
15.07./01.12.2015
08.10./02.12.2015
20.05./08.12.2015
09.12.2015
20.06./18.11.2015
06.05./25.07.2015
29.07.2015
19.06./25.11.2015

Grundlagenkurs GOZ aktuell
GOZ spezial – Mehrkosten, Begründungen, Erstattungsprobleme
ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs
ZE-Wiederherstellungsmaßnahmen – Abrechnung und Zuordnung der Festzuschüsse
Zahntechnische Abrechnung nach dem neuen BEL II (BEMA)
BEB 97 Laborabrechnung bei gleich-, andersartigen und privaten Versorgungen
Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen
Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ –
Der richtige Umgang mit der Daisy-CD. Nutzen Sie alle Hilfen professionell
Controlling in der Praxis – Ihre individuellen Behandlerstundensätze kennen und gewinnbringend kalkulieren

Oktober bis
Dezember 2015

Februar bis
April 2016

Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen

15 Kurstage mit anerkannter Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements,
des Qualitätsmanagements, der zielgerichteten Kommunikation, der Selbstmotivation,
Betriebswirtschaft und der erfolgreichen Teamführung.
Sichern Sie Ihre berufliche Zukunft durch diese qualifizierte Aufstiegsfortbildung.

02.07. – 04.07.2015
Prüfung 18.07.2015

09.11. – 11.11.2015
Prüfung 05.12.2015

Aufstiegsfortbildung zur Qualitätsmanagementbeauftragten

3 Kurstage mit Abschlussprüfung über die Grundsätze des QM nach DIN EN ISO 9001.
So klappt die praxisnahe und unkomplizierte Umsetzung des QM und die angestrebten
Ziele werden erreicht.

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im
Internet unter www.jung-seminare.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

DKV droht mit Regressen zu GOZ 2197 neben GOZ 2060, 2080, 2100, 2120



Dr. Peter Klotz

Derzeit werden wohl Zahnarztpraxen von der DKV PKV angesprochen und mit vorgeblichen Fehlern in früheren Liquidationen (hier die Berechnung von GOZ 2197 neben GOZ 2060, 2080, 2100, 2120) konfrontiert. Die DKV PKV hatte wohl bereits „abgewickelte“ Liquidationen auf diese Nebeneinanderberechnung ggf. maschinell überprüft.

Die DKV PKV schreibt laut „GOZette der ZA eG vom 05.03.2015“ an „betroffene“ Zahnärzte wie folgt:

„Bei der Prüfung Ihrer Rechnungen ist uns aufgefallen, dass Sie häufig die GOZ-Nummer 2197 für die adhäsive Befestigung neben den Gebühren für Füllungen in Adhäsivtechnik ansetzen. Die adhäsive Befestigung ist jedoch Bestandteil der Füllungen, die gemäß GOZ-Nrn. 2060, 2080, 2100 und 2120 unter Verwendung von Kompositmaterialien in Adhäsivtechnik zu erbringen sind. Die GOZ-Nr. 2197 kann demnach nicht zusätzlich berechnet werden.“

Ferner werden die Zahnärzte mit Fristsetzung zur Rückzahlung aufgefordert.

Rechtslage zum Thema „Abtretung von Forderungen“ sowie „Forderungsübergang“:

Hier möchte ich auf meinen zaend-Kommentar vom 06.11.2013 verweisen:

§ 86 VVG

Übergang von Ersatzansprüchen

(1) Steht dem Versicherungsnehmer ein Ersatzanspruch gegen einen Dritten zu, geht dieser Anspruch auf den Versicherer über, soweit der Versicherer den Schaden ersetzt. Der Übergang kann nicht zum Nachteil des Versicherungsnehmers geltend gemacht werden.

§ 194 VVG

Anzuwendende Vorschriften

(2) Steht dem Versicherungsnehmer oder einer versicherten Person ein Anspruch auf Rückzahlung ohne rechtlichen Grund gezahlter Entgelte gegen den Erbringer von Leistungen zu, für die der Versicherer auf Grund des Versicherungsvertrags Erstattungsleistungen erbracht hat, ist § 86 Abs. 1 und 2 entsprechend anzuwenden.

§ 412 BGB

Gesetzlicher Forderungsübergang

Auf die Übertragung einer Forderung kraft Gesetzes finden die Vorschriften der §§ 399 bis 404, 406 bis 410 entsprechende Anwendung.

Das Landgericht Freiburg hat im Sinne der o.g. Paragraphen entschieden (Urteil vom 8. Dezember 2011, Az: 3 S 306/10). Ebenso entschied das LG Saarbrücken am 26.01.2011 (Az: 9 O 146/10).

Fazit:

Es ist nicht möglich, zu verhindern, dass der Patient als Versicherter mögliche Rückforderungen gegenüber dem Zahnarzt an die Versicherung abtritt.

Allerdings kann die Versicherung gegenüber dem Arzt / Zahnarzt nur Rückforderungsansprüche stellen, falls die strittigen Beträge seitens der Versicherung dem Versicherten erstattet worden sind und dieser als Patient diese betreffende Liquidation ungekürzt dem Arzt / Zahnarzt bezahlt hat.

Praxistipp:

Wie soll man nun als betroffener Zahnarzt mit derartigen Rückforderungen der DKV PKV in der causa „GOZ 2197 neben GOZ 2060, 2080, 2100, 2120“ verfahren ?

Sicher wäre es mehr als unklug, eine derartige Rückforderung unüberlegt und ggf. unkommentiert zu bezahlen.

Man kann den Betroffenen nur drin-

gend anraten, hier ggf. den Rat einer Medizinrechtskanzlei einzuholen.

Zunächst erscheint es sicherlich sachgerecht, gegenüber der DKV PKV auf alle bisher bekannten und durchaus konträren Urteile zu dieser gebührenrechtlichen Fragestellung zu verweisen:

AG Bonn 28.07.2014 mit Az. 116 C 148/13:

Das erste bekannt gewordene Urteil zur Nebeneinanderberechnung der Nummer 2120 „mehr als dreiflächige Kompositrestauration“ mit der Nummer 2197 „adhäsive Befestigung“ der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

Kernsatz: „Die Leistung nach GOZ 2197 ist [...] weder in der Position 2120 enthalten noch ein bereits notwendiger Bestandteil der Leistung gemäß Position 2120 GOZ.“

AG Celle 11.11.2014 mit Az. 13 C 1449/135.2:

Die Berechnung GOZ 2197 neben GOZ 2100 bzw. GOZ 2120 ist nicht möglich.

VG Stuttgart 18.11.2014 mit Az. 13 K 757/13:

Die Berechnung GOZ 2197 neben GOZ 2080 ist nicht möglich.

Dr. Peter Klotz, Germering

Nachdruck aus www.zaend.de vom 08.04.2015

Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern

&

Aktualisierung Strahlenschutz für
Praxispersonal und Zahnärzte/-innen



In diesem Jahr bietet Ihnen der ZBV Oberbayern wieder die Möglichkeit die Aktualisierung der Kenntnisse bzw. der Fachkunde im Strahlenschutz in Rosenheim an.

Veranstaltungsort: Kultur & Kongresszentrum Rosenheim

Freitag, 10.07.2015	14:00 Uhr – 15:30 Uhr	ZFA / ZA-Helferin	30 € incl. Skript
Freitag, 10.07.2015	16:00 Uhr – 18:15 Uhr	Zahnärzte/-innen	50 € incl. Skript
oder in Verbindung mit dem Besuch der Sommerfortbildung 08:00 bis 18:00 Uhr			
Samstag, 11.07.2015	08:00 Uhr – 08:45 Uhr	Zahnärzte/-innen	ggf. 20 € für das Skript

**Die Anmeldung erfolgt bitte über separates Anmeldeformular an die Verwaltung der Fortbildungen des ZBV Oberbayern.
Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang. Tel.: 08146-9979568, Fax: 08146-9979895, E-Mail: rhindl@zbvobb.de**

Zur Eröffnung der Sommerfortbildung möchten wir dieses Jahr mit Ihnen am Freitag, den 10.07.2015, gerne in die faszinierende Welt der immergrünen tropischen Regenwälder eintauchen. Treffpunkt ist das Ausstellungszentrum Lokschuppen Rosenheim um 17:45 Uhr, Rathausstraße 24, 83022 Rosenheim. Nach einer ca. 1-stündigen Exklusivführung erwartet Sie im Foyer ein Spezialitätenbuffet aus den Tropen.

Am Samstag, den **11. Juli 2015**, freuen wir uns dann, Herrn Professor Dr. Roland Frankenberger, Universitätsklinik Marburg, zu interessanten Vorträgen begrüßen zu dürfen.

„Adhäsive Zahnmedizin – rundherum in einem Tag“

Eine gemeinsame Veranstaltung für Zahnärzte/innen und das ganze Team

**Samstag, 11. Juli 2015 von 9.00 bis 18.00 Uhr
im Kultur- & Kongresszentrum Rosenheim
Kufsteiner Str. 4, 83022 Rosenheim**

08:00 Uhr - 08:45 Uhr	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz (Zahnärzte/-innen) die an der Sommerfortbildung teilnehmen
08:30 Uhr - 09:00 Uhr	Begrüßungsfrühstück und Registrierung
09:00 Uhr - 09:30 Uhr	Begrüßung und Ehrungen
09:30 Uhr - 11:00 Uhr	ABC der Adhäsivtechnik
11:00 Uhr - 11:30 Uhr	Kaffeepause
11:30 Uhr - 12:30 Uhr	Kompositrestauration im Seitenzahnbereich
12:30 Uhr - 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr - 15:00 Uhr	Indirekte Restaurationen – Keramik, Komposit, Hybrid
15:00 Uhr - 15:15 Uhr	Kaffeepause
15:15 Uhr - 16:15 Uhr	Postendodontische Restauration
16:15 Uhr - 17:15 Uhr	Kompositrestaurationen im Frontzahnbereich
17:15 Uhr - 18:00 Uhr	Abschlussdiskussion

8 Fortbildungspunkte

**Bitte füllen Sie die Anmeldung aus und
senden Sie diese per Post oder Fax an
Kongressbüro ZBV Oberbayern/ Dr. Martin B. Schubert
Erdinger Str. 32, 85356 Freising
Tel.: 08161 – 82828, Fax 08161 – 82121**

Hinweis zur Aktualisierung der Fachkunde im Rahmen der Sommerfortbildung: das Röntgenskript muss im Selbststudium durchgearbeitet werden, es muss die gesamte Fortbildung besucht werden, da während der Fortbildung auf die zur Aktualisierung der Fachkunde erforderlichen Aspekte eingegangen wird. Die erfolgreiche Beantwortung des Prüfungsbogens ist notwendig.



Teilnahmegebühr für die Sommerfortbildung

Zahnarzt/ Zahnärztin pro Person	mit Freitag (inkl. Museum, Buffet) 260,- €	nur Samstag 200,- €
Zahntechniker/Zahntechnikerinnen	230,- €	170,- €
1. ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	120,- €	60,- €
Jede weitere ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	100,- €	40,- €

Bitte benutzen Sie am Samstag die Parkplätze der Parkhäuser **P2** und **P1**.

Zimmerreservierungen bitte selbst per Email unter touristinfo@rosenheim.de oder per Telefon unter **08031/3659061** vornehmen.

Hiermit melde ich mich/ wir uns verbindlich zur Sommerfortbildung des ZBV Oberbayerns an:

ich/ wir komme/n verbindlich zur Freitagabend-
veranstaltung

ich/ wir komme/n verbindlich zur Samstags-
fortbildung

Name Zahnarzt/ Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

Name Zahnarzt/Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

Name Praxismitarbeiter/-in

Name Praxismitarbeiter/-in

Praxisanschrift/ Laboranschrift

Tel.-Nr.:

Email

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

Kontonummer

BLZ

BIC

IBAN

Institut

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

Datum, Unterschrift

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift 4 Wochen vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084

Mandatsreferenz: Sommerfortbildung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Anmeldebogen
für die Aktualisierung der Fachkunde bzw. der Kenntnisse
im Strahlenschutz im Rahmen der Sommerfortbildung in Rosenheim

Bitte ankreuzen an welchem Termin Sie aktualisieren möchten!

Für Zahnarthelferinnen/Zahnmed. Fachangestellte:

- Freitag, 10. Juli 2015, 14:00 bis 15:30 Uhr

Für Zahnärzte/-innen:

- Freitag, 10. Juli 2015, 16:00 bis 18:15 Uhr (ohne Teilnahme an der Sommerfortbildung)
 Samstag, 11. Juli 2015, 08:00 bis 8:45 Uhr (mit anschließender Teilnahme an der Sommerfortbildung)

zusätzlich nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

- Röntgenskript zusenden
 Deutsche Fachkunde vorhanden

Hinweis zur Aktualisierung der Fachkunde im Rahmen der Sommerfortbildung: Das Röntgenskript muss im Selbststudium durchgearbeitet werden, es muss die gesamte Fortbildung besucht werden, da während der Fortbildung auf die zur Aktualisierung der Fachkunde erforderlichen Aspekte eingegangen wird. Die erfolgreiche Beantwortung des Prüfungsbogens ist notwendig.

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Nachname des Kursteilnehmers:	
Vorname des Kursteilnehmers:	
Geburtsdatum/-ort:	
Anschrift privat:	
Telefon privat:	
Name der Praxis :	
Anschrift der Praxis:	
Telefon-Nr. der Praxis:	

Praxisstempel:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigelegt werden (jeweils nur in Kopie!):

Zahnärztliches Personal:

- Röntgenbescheinigung

Zahnärzte/-innen:

- nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!

--

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang, Tel.: 08146-997 95 68, FAX: 997 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos

BIC: _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 15,- erhoben.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084
Mandatsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Studieren und Leben in der Universitätsstadt Regensburg

„Wie und warum kommt man zum Studium nach Regensburg?“ – Eine Frage, die jedem neuen Studierenden der Zahnheilkunde von den Kommilitonen der höheren Semester im Rahmen der Begrüßung gestellt wird. Eine Frage, die sich jedoch jedem Interessenten der Zahnheilkunde schon viel früher stellt. Denn die Zulassungsvoraussetzungen für Zahnheilkunde in Deutschland sind hart. Ein Abitur mit Auszeichnung oder das Bestehen eines Auswahlverfahrens an einer deutschen Universität sind zwei mögliche Wege. In jedem Falle steht jedoch die eigene Leistung im Vordergrund. Die Auswahlverfahren der Universitäten sind nicht ganz einheitlich, so dass von den meisten Interessenten erst einmal mehrere Standorte gewählt werden, um einen der begehrten Studienplätze zu bekommen. Die Beantwortung der zu Beginn gestellten Frage ist daher einfach: „Ich wurde von www.hochschulstart.de hierher geschickt und habe mehrere Universitäten gewählt“. Doch wie viel Glück sie damit hatten, wird ihnen erst später klar. So zum Beispiel, wenn Sie das erste Mal das Studentencafé besuchen und auf der Dachterrasse der Regensburger Zahnklinik mit einem grandiosen Ausblick über die geschichtsträchtige Altstadt belohnt werden. Markant erhebt sich der Dom in der Mitte der Stadt als Wahrzeichen des UNESCO-Weltkulturerbes (Abb. 1). Die erhöhte und verkehrstechnisch günstige Lage der Zahnklinik auf einem Hügel am Rande der Stadt und auch die ausgezeichneten räumlichen Voraussetzungen begründen sich durch die Vorreiterrolle der Regensburger Zahnklinik bei der Etablierung der medizinischen Fakultät. Angrenzend an das Studentencafé und die Dachterrasse liegt einer der neuen Simulationsräume für die Ausbildung der Studierenden mit Blick über die Stadt. Vom ersten Tag an erlernen die Studierenden hier bereits an voll ausgestatteten Behandlungseinheiten mit digitaler Vernetzung praxisnah die Grundlagen für die spätere Patientenbehandlung (Abb. 2). Neben den fordernden zahnmedizinischen Behandlungssimulationskursen müssen natürlich auch die Seminare



Abb. 1

und Praktika der medizinischen Grundlagenfächer erfolgreich absolviert werden, um sich dann nach der bestandenen zahnärztlichen Vorprüfung und einem weiteren intensiven Behandlungssimulationskurs das Privileg zu verdienen, ein paar Stockwerke tiefer erstmals in den klinischen Kursen Patienten behandeln zu dürfen. Daher gilt bei den Regensbur-

ger Studierenden im Gegensatz zu anderen Universitäten das Sprichwort: „Arbeite dich von oben nach unten!“ Gerade in diesen klinischen Kursen wird von den Studierenden die individuelle Betreuung sehr geschätzt, die sicherlich bei Standorten mit einer großen Zahl an Studierenden schwer realisierbar ist. „Assistenten und Oberärzte nehmen sich mehr Zeit für



Abb. 2



Abb. 3

Mikroskope sowohl in der präklinischen als auch in der klinischen Ausbildung zur Verfügung. Erkenntnisse und Fortschritte in der computergestützten Zahnheilkunde finden unmittelbare Anwendung in der studentischen Lehre. Dies betrifft den Einsatz von CAD/CAM-Technologie gleichermaßen wie die digitalen dreidimensionalen Bildgebungsverfahren oder die digitale Dokumentation. Neben der fachspezifischen Ausbildung sind in der heutigen Zeit auch berufsrechtliche und standespolitische Themenkomplexe für die spätere Tätigkeit als Zahnarzt von großer Bedeutung. In Regensburg erfolgt dies in enger Zusammenarbeit mit dem Zahnärztlichen Bezirksverband der Oberpfalz und der Bayerischen Landeszahnärztekammer. Dazu hat die Fakultät nach dem Prinzip „aus der Praxis für die Praxis“

jeden Einzelnen und kümmern sich auch um Details und Fragen im Zusammenhang mit den Kursarbeiten.“ – so die einstimmige Meinung der Fachschaftsvertreter. Die Regensburger Zahnklinik konnte sich nach ihrer Eröffnung im Jahre 1983 innerhalb kürzester Zeit auch im Bereich der Forschung einen hervorragenden Ruf erarbeiten, eine Tatsache, die in den Hochschulrankings des Center for Higher Education (CHE) regelmäßig seit vielen Jahren zum Ausdruck kommt. Eine moderne, wissenschaftlich fundierte und zugleich praxisnahe Ausbildung ist ohne Forschung nicht möglich. Davon profitieren die angehenden Zahnärzte in Regensburg unmittelbar. Beispielsweise erwerben die Studierenden in Regensburg in dem 55 Stunden umfassenden, interdisziplinären Curriculum der Implantologie bereits mit dem Staatsexamen praktische und theoretische Kenntnisse in der oralen Implantologie auf hohem Niveau. Diese Leistungen werden zeitlich wie auch finanziell im Rahmen des strukturierten postgradualen Ausbildungsganges Implantologie von der Deutschen Gesellschaft für Implantologie (DGI) und der Akademie Praxis und Wissenschaft (APW) anerkannt. Für die endodontische Ausbildung stehen die neuesten OP-



Abb. 4

einen externen Lehrauftrag an einen kompetenten und diesbezüglich ausgewiesenen niedergelassenen Kollegen vergeben. Der Höhepunkt für die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen und deren Angehörige und Freunde ist die traditionelle akademische Staatsexamensfeier mit Zeugnisverleihung (Abb. 3). Nach einer langen und aufwändigen akademischen Ausbildung mit 5.000 bis 6.000 Stunden praktischen und theoretischen Unterrichts geht es dann gut gerüstet ins eigene Berufsleben und es gilt, aus dem Erlernten und dem eigenen Talent zum Wohle der Patienten zu handeln.

Die Universität ist ja schön und gut, mag sich jetzt der eine oder andere angehende Zahnmedizinstudent sagen, doch ich will auch meine Freizeit genießen können und in einer schönen Umgebung leben. „Ist da Regensburg wirklich die geeignete Stadt?“ – Ein klares Ja ist hier von Seiten der Studierenden zu hören und Regensburg wird nicht von ungefähr auch des öfteren als „nördlichste Stadt Italiens“ bezeichnet. Regensburg mag zwar nicht so bekannt sein wie Hamburg, Köln oder Berlin, das tut seinem Charme aber bei weitem keinen Abbruch. Darin gründet auch das ganz besondere Flair dieser Stadt – klein, verwinkelt und Cafés im Freien. Zeitweise könnte man sich tatsächlich in der Altstadt verlieren und denken, man wäre in einer Stadt in der Toskana (Abb. 4). Zudem wird der Oberpfälzer Landeshauptstadt nachgesagt, sie hätte die höchste Kneipendichte Deutschlands. Ob das wirklich so ist, möge einmal offen bleiben, aber sicherlich ist Regensburg weit oben mit dabei – sehr zur Freude der Studierenden. Die Feiern kommen bei Zahnmedizinern keinesfalls zu kurz, sei es, ob man auf den bestandenen Kurs gemeinsam anstößt oder ob man eine schwere Klausur hinter sich gebracht hat, auch wenn vielleicht noch gar keine Ergebnisse bekannt sind. Zu guter Letzt ist da noch das bayerische Lebensgefühl. Sich in Regensburg wohl zu fühlen fällt überhaupt nicht schwer, weil die Menschen es hier schaffen, ein-

fach einmal abzuschalten, die Sonne im Freien zu genießen und gemütlich durch die Stadt zu schlendern. Das stressige Stadtleben gibt es hier nicht und wenn doch, dann fällt es zumindest nicht auf.

Besonders gerne erinnern sich ehemalige Studierende an das sich im Laufe des Studiums entwickelnde Zusammengehörigkeitsgefühl und fühlen eine langfristige Verbundenheit mit der Stadt und der ehemaligen Alma mater. Dies zeigt sich auch am Alumni-Gedanken und dem stetig wachsenden Verein der ehemaligen Studierenden der Zahnmedizin zu Regensburg. Schließlich bietet der über die Landesgrenze bekannte und vom Zahnärztlichen Bezirksverband und der

Zahnklinik gestaltete Oberpfälzer Zahnärztetag nicht nur ein ausgezeichnetes Forum für den fachlichen Austausch, sondern auch eine schöne Gelegenheit des kollegialen Wiedersehens.

cand. med.dent. Fabian Fleischmann, Semestersprecher und 3. Vorsitzender der Fachschaft

Dr. med. dent. Christian Kirschneck, Weiterbildungsassistent der Poliklinik für Kieferorthopädie

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Peter Proff, Studiendekan Zahnmedizin der Universität Regensburg

20%* auf alles

IDS
2015

GERL

ROSENHEIM

NEUERÖFFNUNG
GERL DENTAL
ROSENHEIM
NEUERÖFFNUNG

NEUERÖFFNUNG

12. Juni 2015, 14 Uhr – 20 Uhr

Standort Rosenheim in Riedering am Simssee

Es erwarten Sie IDS-Neuheiten zu IDS-Konditionen, Hausmesse-Rabatte, ein buntes Rahmenprogramm: unter anderem mit Karikaturzeichner und Eröffnungsparty. Jede/s Praxis/Labor erhält ein Willkommenspräsent mit Gutscheinen im Wert von über € 180,-.

50 x iPhone 6

500 x
MediaMarkt
Gutschein

50 x Damenrad
50 x Herrenrad

500 x
Douglas
Gutschein

200 x Holzkohlegrill
100 x Elektrogrill

50 x iPad Air 2

Große Verlosung

Anton Gerl GmbH, 83083 Riedering, Rosenheimer Straße 32,
Tel. 0 80 36-9 08 30-0, rosenheim@gerl-dental.de

Für Navigationsgeräte:
83083 Riedering, Achenweg 8

Verdachtskündigung laut BAG auch bei Auszubildenden prinzipiell möglich

Auch gegenüber einem Auszubildenden kann prinzipiell eine sog. Verdachtskündigung ausgesprochen werden. Das hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt am 12.2.2015 klargestellt. Als wichtiger Grund, wie ihn § 22 Abs. 2 Nr. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) für eine Kündigung verlangt, gelte der "Verdacht einer schwerwiegenden Pflichtverletzung des Auszubildenden" aber nur, wenn "auch bei Berücksichtigung der Besonderheiten des Ausbildungsverhältnisses dem Ausbildenden die Fortsetzung der Ausbildung objektiv unzumutbar" wird, so der 9. Senat (Az.: 6 AZR 845/13).

Im Streitfall ging es um einen angehenden Bankkaufmann im ersten Ausbildungsjahr, der im Juli 2011 an einem Tag zum Zählen der Geldbestände in eingegangenen Nachttresor-Kassetten eingeteilt worden war. Nachdem man anschließend einen Kassenfehlbestand von 500,00 EUR festgestellt hatte, wurde der junge Mann zu einem Personalgespräch geladen und auf etwaige Auffälligkeiten angesprochen. Laut Arbeitgeber, so eine Mitteilung des BAG, nannte er dabei „von sich aus die Höhe dieses Fehlbetrags, obwohl er nur auf eine unbezifferte Kassendifferenz angesprochen worden war“. Das Kreditinstitut kündigte das Ausbildungsverhältnis daher „wegen des durch die Offenbarung von Täterwissen begründeten Verdachts“ des Diebstahls.

Dagegen wandte sich der seinerzeitige Azubi vor Gericht u.a. mit dem Argument, ein Berufsausbildungsverhältnis könne nicht durch eine Verdachtskündigung beendet werden – allerdings vergeblich. Denn wie schon die Vorinstanzen, gaben auch die Erfurter Richter dem Ausbildungsbetrieb Recht. In ihrer Begründung verwiesen sie u.a. darauf, das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz (LAG) habe in „nicht zu beanstandender Weise die Umstände des Falles gewürdigt und insbesondere die Anhörung des Klägers zu Recht als fehlerfrei angesehen“.

Es bedurfte weder einer vorherigen Bekanntgabe des Gesprächsthemas noch eines Hinweises bzgl. der möglichen Kontakttierung einer Vertrauensperson. Auch Datenschutzrecht stand der Beweiserhebung und -verwertung nicht entgegen.

Zwar sei, hatte bereits das LAG moniert, beim Geldzählen „am streitgegenständlichen Tag gegen das grundsätzlich geltende 4-Augen-Prinzip verstoßen worden, was es schwierig mache, den Fehlbetrag dem Kläger anzulasten“. Ein „dringende Tatverdacht“ ergebe sich jedoch, da der Azubi bei „seiner Anhörung die Höhe des fehlenden Geldbetrages gekannt habe, obwohl diese zuvor nicht erwähnt worden sei“. Die Bank könne daher nicht bloß dazu angehalten werden, „ihre Kontrollvorschriften konsequenter anzuwenden und den Kläger gesteigert zu überwachen“. Das „für die Fortsetzung des Berufsausbildungsverhältnisses und das Erreichen des angestrebten Ausbildungszieles notwendige Vertrauen“ sei vielmehr „unwiederbringlich zerstört“. Daher sei ein wichtiger Grund im Sinne des § 22 Abs. 2 Nr. 1 BBiG gegeben und die (Verdachts-)Kündigung rechters.

Was bedeutet dies für die Zahnarztpraxis?

Die Pflichten der/des Auszubildenden zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten sind z.B. in § 7 Musterausbildungsvertrag der BLZK geregelt. Insbesondere verpflichtet sich der/die Auszubildende

- (1) die ihr/ihm im Rahmen ihrer/seiner Berufsausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen;
- (2) auf Höflichkeit, Sauberkeit und Hygiene zu achten;
- (3) am Berufsschulunterricht und an Prüfungen und Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte teilzunehmen;

(4) den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm im Rahmen der Berufsausbildung vom Ausbildenden oder von anderen weisungsberechtigten Personen, soweit sie als weisungsberechtigten bekannt gemacht worden sind, erteilt werden;

(5) alle im Rahmen der zahnärztlichen Praxis wichtigen Vorkommnisse unverzüglich der/dem Auszubildenden mitzuteilen;

(6) die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung sowie die festgesetzten Arbeitszeit zu beachten;

(7) das vorgesehene Berichtsheft ordnungsgemäß zu führen, regelmäßig der/dem Auszubildenden vorzulegen und von ihr/ihm unterzeichnen zu lassen;

(8) Geräte, Instrumente und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sie nur zu den ihr/ihm übertragenen Arbeiten zu verwenden;

(9) über Patienten- und Praxisbelange Stillschweigen zu wahren, die ihr/ihm in Ausübung ihrer/seiner Ausbildungstätigkeit anvertraut oder bekannt geworden sind (§ 203 StGB, Schweigepflicht);

(10) der/dem Auszubildenden im Erkrankungsfalle unverzüglich im Laufe des Vormittags des ersten Fehltagess von der betrieblichen Ausbildung, vom Berufsschulunterricht oder von sonstigen Ausbildungsveranstaltungen schriftlich, telefonisch oder durch einen Beauftragten Mitteilung zu machen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, hat die/der Auszubildende eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens am darauf folgenden Arbeitstag vorzulegen. Die/Der Auszubildende ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung ab



Dr. Eberhard Siegle

dem ersten Krankheitstag zu verlangen. (11) soweit auf sie/ihn die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes Anwendung finden, sich gemäß §§ 32, 33 dieses Gesetzes vor Beginn der Ausbildung ärztlich untersuchen und nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres nachuntersuchen zu lassen und die Bescheinigung hier- über der/dem Auszubildenden vorzulegen. Der/Die Erziehungsberechtigte/n oder andere gesetzliche Vertreter haben die/den Auszubildende/n anzuhalten, alle ihre/seine Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Inwiefern bei Vernachlässigung der oben genannten Pflichten das "für die Fortsetzung des Berufsausbildungsverhältnisses und das Erreichen des angestrebten Ausbildungszieles notwendige Vertrauen unwiederbringlich zerstört" ist, hängt sicherlich vom Einzelfall ab. Es ist aber durchaus denkbar, dass bei entsprechend häufigen Pflichtverletzungen, mehrmaliger „Abmahnung/Ermahnung“ und Beratungsresistenz oder bei Verletzung der Schweigepflicht das Ausbildungsverhältnis beendet wird. Ohne gegenseitige Achtung und Respekt vor einander

kommt man während eines Ausbildungsverhältnisses relativ schnell an einen Punkt, wo es schwierig wird, weiterhin zusammen zu arbeiten. Gelingt es der/dem Auszubildenden nicht, etwaige Erziehungsdefizite in der Ausbildung zu kompensieren, werden alle nachfolgenden Arbeitgeber vor kaum überwindbaren Problemen stehen.

Dr. Eberhard Siegle, LL.M.
Mitglied des Vorstands
des ZBV Oberbayern

Strafbarkeit von Gefälligkeitsgutachten

Vielen Zahnärzten, auch vielen Gutachtern, ist der § 278 StGB nicht bekannt. Danach kann mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren bestraft werden, wer „wider besseres Wissen“ als Arzt ein „unrichtiges Zeugnis über den Gesundheitszustand eines Menschen zum Gebrauch bei einer Behörde oder Versicherungsgesellschaft“ ausstellt.

Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (2 BvR 2419/13) zeigt exemplarisch, wie weit dieser Straftatbestand reicht:

Ein so genannter Beratungszahnarzt eines privaten Krankenversicherungunternehmens verneinte in einem Gutachten die medizinische Notwendigkeit einer geplanten zahnmedizinischen Behandlung. Damit fanden sich weder der Patient noch der behandelnde Zahnarzt ab und gingen vor das Zivilgericht. Der von diesem Gericht bestellte andere Gutachter bestätigte nicht nur die medizinische Notwendigkeit der geplanten Behandlung, er teilte auch mit, dass einige der Ausführungen des Beratungszahnarztes „erschreckend“ und „falsch“

seien und fügte hinzu, dass die Gutachten des Beratungszahnarztes aus immer denselben Textbausteinen bestünden. Daraufhin zeigte der behandelnde Zahnarzt den Beratungszahnarzt an.

Die Staatsanwaltschaft führte mit Zustimmung des zuständigen Gerichts bei dem Beratungszahnarzt eine Durchsuchung durch, um nähere Kenntnisse über die von diesem für die private Krankenversicherungsgesellschaft erstellten Gutachten sowie die dafür erhaltene Vergütung zu erlangen. Gegen diese Durchsuchung rief der Beratungszahnarzt das Bundesverfassungsgericht an, das die Durchsuchung im Ergebnis billigte.

Solche Durchsuchungen der Praxisräume durch die Polizei sind natürlich sehr nachteilig für den Ruf des jeweiligen Zahnarztes. Außerdem kann eine Bestrafung den Verlust der Approbation nach sich ziehen. Deshalb kann nur jedem Zahnarzt geraten werden, bei der Erstellung von Gutachten sehr sorgfältig vorzugehen und nur zutreffende Ausführungen zu machen. Es ist nicht nur unkollegial sondern eben auch strafbar, wissentlich

unzutreffende Ausführungen zu machen, um die vermuteten Erwartungen der beauftragenden Versicherungsgesellschaft zu erfüllen.

RA Dr. Schinnenburg 12.04.2015

Einfluss berufsfremder Interessen vermeiden

FVDZ Bayern setzt sich für die Stärkung der Freien Berufe ein

Der FVDZ Bayern sieht sich als stärkste politische Kraft der Zahnärzte in Bayern in der Pflicht, auf negative Entwicklungen im Gesundheitswesen und für den Berufsstand hinzuweisen und auf die entsprechenden Schaltstellen in der Politik einzuwirken. Vor diesem Hintergrund stellte die Landesversammlung des bayerischen Landesverbandes ihre Forderungen an Gesetzgeber, Politik und Selbstverwaltungen. Ihr besonderes Augenmerk richteten die bayerischen Delegierten auf die Situation der Freien Berufe in Deutschland vor dem Hintergrund der Deregulierungstendenzen aus Brüssel. Entsprechende Leit-anträge wurden an den bayerischen Landtag und an die Bundesregierung adressiert.

Der Blick über den Tellerrand ist den bayerischen Delegierten dabei wichtig. Geht es bei der Zukunft der Freien Berufe doch auch um die Auswirkungen auf eine künftige Berufsausübung als Zahnarzt in Deutschland und Bayern. Aus diesem Grund forderte die 70-köpfige Landesversammlung den bayerischen Landtag auf, einen gleichgerichteten Antrag auf den Weg zu bringen, wie es der nordrhein-westfälische Landtag mit den Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/die Grünen und FDP im März getan hat, mit dem sie die Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund einer Deregulierung durch die EU-Kommission unterstützen.

Im Leitantrag des FVDZ Bayern heißt es wörtlich: „Die Landesversammlung fordert die Bundesregierung und die Europäische Kommission auf, das Fremdkapitalverbot für die Freien Berufe nicht in Frage zu stellen. Das Verbot der Fremdkapitalbeteiligung wurde 2012 vom Bundesfinanzhof als europarechtskonform anerkannt. Die Landesversammlung unterstützt diese Entscheidung. Der Einfluss berufsfremder Interessen muss vermieden werden, damit die Unabhängig-

keit der Tätigkeiten gewährleistet wird. Die Landesversammlung fordert die Bundesregierung und die Europäische Kommission auf, das bestehende System der Kosten- und Honorarordnungen der Freien Berufe nicht in Frage zu stellen. Kosten- und Honorarordnungen sichern eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung zu bezahlbaren Preisen.“

Der Landesvorstand wird seine Forderungen nach diesem einstimmigen Votum aus der Landesversammlung nun schriftlich in den bayerischen Landtag einbringen. Der FVDZ Bayern nimmt darüber hinaus die Bundesregierung in die Pflicht, die Rahmenbedingungen zu verändern, damit der Zahnarztberuf wieder attraktiver wird. Die Punkte:

- Weiterentwicklung der Gebührenordnungen BEMA & GOZ und Anhebung des Punktwerts in der GOZ, sodass eine Zahnarztpraxis in Zukunft wirtschaftlich erfolgreich zu führen ist.
- Reduzierung der bürokratischen Auflagen auf das Notwendigste und Stärkung der Selbstverwaltung in der Umsetzung und Überwachung der Auflagen
- Bekenntnis des Gesetzgebers zur Freiberuflichkeit
- Stärkung der Attraktivität des Berufswunsches Zahnarzt

Entsprechend richtet sich ein weiterer Beschluss der Landesversammlung an die Hauptversammlung des FVDZ sowie Bundeszahnärztekammer und KZBV, sich mit den Folgen der sich ändernden Einstellung zur Berufsausübung für die zahnmedizinische Versorgung auseinanderzusetzen und Konzepte zu entwickeln.

Neben Kritik am Antikorruptionsgesetz und Ablehnung des Entwurfs zum Versorgungsstrukturgesetz blickte die Landesversammlung auch auf die bayerische Situation. So werden die Behörden angesichts der aktuellen Praxisbegehungen durch die Gewerbeaufsichtsämter aufgefordert, Transparenz und Evidenz hin-

sichtlich eines Kriterienkatalogs zu den Praxisbegehungen zu schaffen. Gleichzeitig begrüßt der FVDZ die Bemühungen aus dem Vorstand der Bayerischen Landeszahnärztekammer, den Praxen Hilfestellung bei der Abwehr ungerechtfertigter Prüfmaßnahmen und -bescheide zu geben. Die bayerischen zahnärztlichen Körperschaften sieht der FVDZ Bayern in der Pflicht, die Selbstverwaltung durch fraktionsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken. Dabei soll die Satzung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns überarbeitet werden und mehr direkte und indirekte Demokratie gefördert werden. Dies ist ein Auftrag an die im Mai stattfindende Vertreterversammlung der KZVB.

Für Rückfragen:

Anita Wuttke, media-dent, München, Tel. 089/720 69 022, oder via E-Mail an wuttke@media-dent.com

Diese Pressemitteilung finden Sie auf der Internetseite www.fvdz-bayern.de. Besuchen Sie den FVDZ Bayern auf Facebook.

Presseinformation des FVDZ Bayern vom 20.04.2015

Buchrezension

Martina Königer – „Wiederherstellung Zahn-ersatz Befundklasse 6 – Bema BEL GOZ BEB“

Das bei tredition erschienene Buch soll Hilfestellung bei der schwierigen Thematik der Abrechnung der Wiederherstellung von konventionellem Zahnersatz bei GKV-Versicherten leisten. Trotz der vielen Fallbeispiele wird das Werk dem Anspruch nicht einmal ansatzweise gerecht:

- eine Unmenge von teilweise peinlichen orthografischen Fehlern
- eine Vielzahl von inhaltlichen, gebührenrechtlichen sowie fachlichen Fehlern bei den Beispielen
- eine Sprache und Erklärungen, Definitionen, die der Zahnmedizin durchgängig vom Niveau her nicht entsprechen.

So wird z.B. verkannt, dass die 2-jährige Gewährleistung nach §137 Abs.4 Satz3

SGB V auch bei Wiederherstellungen mit Befundveränderung gilt.

Ferner wird z.B. verschwiegen, dass Wiederherstellungsmaßnahmen, die nicht dem Wirtschaftlichkeitsgebot des §12 Abs.1 SGBV entsprechen, vom Zahnarzt gar nicht via Festzuschuss erbracht und von der Krankenkasse gar nicht genehmigt werden dürfen.

Auch ist der Autorin offenbar nicht bekannt, dass Wiederherstellungsmaßnahmen bei Härtefällen im Vorfeld von der Krankenkasse genehmigt werden müssen.

Auch ist der Autorin offenbar nicht bekannt, dass private Laborleistungen nach §9 GOZ berechnet werden und hierbei nicht zwingend BEB angewandt werden muss.

Auch ist der Autorin offenbar nicht bekannt, dass nur Versorgungen, die mit einem Festzuschuss versehen werden können, als Regelversorgung, Gleichartige Versorgung oder Andersartige Versorgung eingestuft werden können. Versorgungen, die keinen Festzuschuss erhalten, fallen daher nicht unter die vorgenannte Einteilung.

Auch wird z.B. beharrlich der völlig unübliche Begriff „Phaserschweißen“ statt dem allgemein benutzten Begriff „Laserschweißen“ verwendet. Usw., usw.

Fazit: Ein Werk, das man nicht empfehlen kann.

**Dr. Eberhard Siegle,
Neumarkt – St. Veit**

LAGZ-Anfrage Arbeitskreis Fürstenfeldbruck

Frau Zahnärztin Mirjana Eberl leitet den Arbeitskreis FFB der LAGZ und ist für die Einteilung und Versorgung der Kindergärten und Schulen mit Gruppenprophylaxe zuständig.

Vielleicht haben weitere Kollegen/innen Lust den einen oder anderen Kindergarten, Schule oder Hort zu übernehmen und dort die Gruppenprophylaxe durchzuführen? Dies könnte für neue Kollegen/innen ebenso interessant sein wie für Alteingessene oder rüstige Rentner. Falls ein Kollege/in die Neueröffnung eines z.B. Kindergartens sieht und ihn übernehmen möchte, kann er sich ebenfalls gerne bei Frau Eberl melden.

Ziel ist es, möglichst viele Einrichtungen mit Gruppenprophylaxe aus eigenen Reihen zu versorgen. Falls Kollegen/innen noch Tipps für die Durchführung der Gruppenprophylaxe brauchen, können sie sich auch gerne an Frau Eberl wenden.

Noch freie Kindergärten und Schulen im Landkreis FFB:

- Grundschule Alling, Schulweg 4, 82239 Alling, Tel. 08141-5346990

- Grundschule Grafrath, Hauptstr. 52, 82284, Tel. 08144414
- Grundschule Graßfing, Schulstr. 8, 82140 Olching
- Grundschule Gernlinden, Bruder-Konrad-Str., 82216 Maisach
- Gröbenbachschule Grundschule Gröbenzell, Hans-Kerle-Str. 1, 82194 Gröbenzell
- Kerschensteiner Mittelschule Germering, 82110 Germering, Tel.: 089-842322
- Cäcilien-Schule, Private Schule für Geistig Behinderte, Feldstr. 15, 82256 Fürstenfeldbruck
- Mittelschule Maisach, Lusstr. 34, 82216 Maisach, Tel. 08141-90140
- Mittelschule Günzelhofen, Schulstr. 11, 82294 Oberschweinbach, Tel. 08145468
- Mittelschule Olching, Heckenstr. 13, 82140 Olching, Tel. 08142-18000
- Ferdinand-von Miller Realschule, Bahnhofstr. 15, 82256 Fürstenfeldbruck,
- Orlando-di-Lasso-Realschule, Lusstr. 36, 82216 Maisach

- Kath. Pfarrkindergarten, Antonienstr. 16, 82239 Alling
- Kath. Kindergarten, Kirchenstr. 12, 82287 Jesenwang
- Kindergarten Himmelszelt, Lessingstr. 15, 82291 Mammendorf
- Waldkindergarten, Reiterstr. 11, 82140 Olching,
- Bauernkindergarten, Reiterstr. 10, 82140 Olching, Tel. 08142-443974
- Karth. Pfarrkindergarten, Antonienstr. 16, 82239 Alling
- Pfarrkindergarten Biburg, Ammerseerstr. 1, 82239 Alling
- Schulkindergarten Germering, Kirchenstr. 1, 82110 Germering
- Kinderkrippe Denk-Mit-Zwerge, Geschwister-Scholl-Platz, 82110 Germering
- Kinderhaus KAI für Verhaltensauffällige, Kirchenstr. 1, 82110 Germering
- AWO Kinderhort, Wittelsbacherstr., 82110 Olching

Bei Interesse an einer Einrichtung gerne an Zahnarztpraxis Eberl wenden, Hauptstr. 1, in 82223 Eichenau, Tel. 081 41-77 11.



29. Oberpfälzer Zahnärztetag 2015

THEMA:
„Innovation als Motivation - Zahnheilkunde heute“

25.06.2015 bis 27.06.2015

In Zusammenarbeit mit dem
 Universitätsklinikum Regensburg
 und dem Förderverein Fachgruppe
 Zahntechnik e.V.

Schirmherr: Prof. Dr. Dr. Peter Proff

Feierliche Eröffnung Do., 25.06.2015

18.30 Feierliche Eröffnung im Festsaal der Regierung der Oberpfalz in Regensburg. Musikalische Umrahmung durch das Kammerorchester Regensburg. Festvortrag von Priv.-Doz. Dr. Volker Busch: „Unter Strom und ständig online – das Gehirn zwischen Reizflut und Multitasking“.

Wissenschaftliches Programm für Zahnärzte

Pre-Congress

Donnerstag, 25.06.2015

14.00 – 16.00 Prof. Dr. Wolfgang Buchalla, Regensburg
 Kariesexkavation: Wann, wieviel, wie?

Freitag, 26.06.2015

09.00 – 09.15 Eröffnung und Begrüßung
09.15 – 10.15 Priv.-Doz. Dr. Volker Busch, Regensburg
 Kopf oder Bauch – was ist die klügere ärztliche Entscheidung?

10.15 – 11.30 Prof. Dr. Roland Frankenberger, Marburg
 Update ästhetische und restaurative Zahnheilkunde – wie, wann, womit?

11.30 – 12.00 Pause: Besuch der Dentalausstellung

12.00 – 13.00 Dr. Oliver Pontius, Bad Homburg
 Do's and Don'ts in der Endodontie

13.00 – 13.15 Diskussion

13.15 – 14.15 Pause: Besuch der Dentalausstellung

14.15 – 15.15 Dr. Goran I. Benic, Zürich
 Rekonstruktive Zahnheilkunde – von einfach bis komplex – was ist möglich?

15.15 – 15.30 Diskussion

15.30 – 16.00 Pause: Besuch der Dentalausstellung

16.00 – 17.30 Prof. Dr. Thomas Attin, Zürich
 Komposit statt Krone – Adhäsivtechnik heute

17.30 – 17.45 Diskussion

Samstag, 27.06.2015

09.00 – 09.15 Begrüßung

09.15 – 10.00 Dr. Lutz Laurisch, Kirschenbroich
 Präventionsorientierte Praxisführung – was führt zum Erfolg?

10.00 – 11.00 Prof. Dr. Gabriel Krastl, Würzburg
 Zahntrauma aktuell - was ist differentialtherapeutisch sinnvoll?

11.00 – 11.45 Pause: Besuch der Dentalausstellung

11.45 – 12.45 Priv.-Doz. Dr. Michael Stimmelmayer, Cham
 Plastische Parodontalchirurgie - nur eine Frage der Ästhetik?

12.45 – 13.00 Diskussion und Ausklang

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz:

Das Programm des 29. Oberpfälzer Zahnärztetages ist von der Bayerischen Landeszahnärztekammer als geeignet anerkannt, um die Fachkunde für Zahnärzte gemäß Röntgenverordnung (RöV) zu aktualisieren. Voraussetzung für die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß RöV ist die Teilnahme am Gesamtprogramm (Freitag und Samstag). Das Selbststudium des Röntgenskripts der BLZK vor dem 29. Oberpfälzer Zahnärztetag und die erfolgreiche Beantwortung des Prüfungsbogens sind zur Aktualisierung erforderlich.

Programm für Zahnärzte und Zahntechniker

Samstag, 27.06.2015

09.00 – 10.30 Dr. Jochen Alius, Nürnberg
 Feste Zähne bei reduzierter Implantanzahl – Interdisziplinärer Behandlungsansatz zwischen Zahntechniker und Zahnarzt

10.30 – 11.00 Pause: Besuch der Dentalausstellung

Im Anschluss Preisverleihung Regensburger Förderpreis

11.00 – 12.30 ZTM Jürgen Freitag, Bad Homburg
 Ästhetik von Keramik bis Composite

Am **Samstag, 27.06.2015**, können Zahnärzte und Zahntechniker zwischen den Programmen wählen.

Programm für das Zahnmedizinische Personal

Freitag, 26.06.2015

SEMINAR I

09.00 – 12.00 Annette Schmidt, Tutzing
 KOMM' - unifikation = Erzähl' weiter... ich höre gerne zu – Small Talk und Kompetenz – Gespräche der Prophylaxe – Unterschiede und Gemeinsamkeiten

12.00 – 14.00 Priv.-Doz. Dr. Volker Busch, Regensburg
 Der unmotivierte Patient – Tipps für eine gewinnende Gesprächsführung
14.00 – 17.00 Pause: Besuch der Dentalausstellung
 Dres. Elfi/Lutz Laurisch, Kirschenbroich
 Präventionskonzepte für alle Altersklassen

SEMINAR II

09.00 – 12.00 Dres. Elfi/Lutz Laurisch, Kirschenbroich
 Präventionskonzepte für alle Altersklassen
12.00 – 14.00 Pause: Besuch der Dentalausstellung
14.00 – 17.00 Dr. Werner Ossmann, Wien
 Körpersprache erkennen und im Patientengespräch und bei der Behandlung nutzen

SEMINAR III

09.00 – 12.00 Dr. Werner Ossmann, Wien
 Körpersprache erkennen und im Patientengespräch und bei der Behandlung nutzen
12.00 – 14.00 Pause: Besuch der Dentalausstellung
14.00 – 17.00 Annette Schmidt, Tutzing
 KOMM' - unifikation = Erzähl' weiter... ich höre gerne zu – Small Talk und Kompetenz – Gespräche der Prophylaxe – Unterschiede und Gemeinsamkeiten
 Priv.-Doz. Dr. Volker Busch, Regensburg
 Der unmotivierte Patient – Tipps für eine gewinnende Gesprächsführung

...und gleich im Anschluss

Freitag, 26.06.2015

ab 17.30 After-Congress-Party
 Feiern Sie mit uns den Abschluss des Fortbildungstages im Kreise Ihres Teams oder Ihrer Kollegen. Im Präfeningers Schlossgarten verwöhnen wir Sie bei schönem Wetter im Biergarten, bei Regen im Festsaal mit einem kalt-warmen Sommerbuffet, untermauert mit der Musik der Band Jump 5.

Fortbildungsnachweis (Freitag u. Samstag):

Dieser Kongress erfüllt die Anforderungen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) für Zahnärzte.
 Fortbildungspunkte: 12

(Fax-)Anmeldung

für den **29. Oberpfälzer Zahnärztetag 2015**
 vom **25. bis 27. Juni 2015**

Tagungsort: Universitätsklinikum Regensburg

Anmeldung an: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberpfalz,
 Albertstraße 8, 93047 Regensburg, Fax 09 41/5 92 04-70

Tagungsgebühren für	Gesamtprogramm 26./27.06.15	Pre-Congress 25.06.15	Freitag, 26.06.15	Samstag, 27.06.15	After-Congress-Party
Selbständige Zahnärzte	<input type="checkbox"/> € 250,00 / 210,00*	<input type="checkbox"/> € 140,00	<input type="checkbox"/> € 165,00	<input type="checkbox"/> € 125,00	<input type="checkbox"/> € 15,00
Assistenten	<input type="checkbox"/> € 180,00 / 150,00*	<input type="checkbox"/> € 140,00	<input type="checkbox"/> € 125,00	<input type="checkbox"/> € 95,00	<input type="checkbox"/> € 15,00
ZÄe, ohne Tätigkeit und Studenten	<input type="checkbox"/> € 50,00	<input type="checkbox"/> € 140,00	<input type="checkbox"/> € 50,00	<input type="checkbox"/> € 50,00	<input type="checkbox"/> € 15,00

Name/n:

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

€ 40,00 Name/n:
 Ich wünsche die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte und bitte um Zusendung des Skriptums.
 Den ausgefüllten Prüfbogen bringe ich zur Tagung mit.

Absender:

Für die Aktualisierung ist meine Teilnahme an beiden Tagen (Freitag und Samstag) zwingend erforderlich.
 Ich besitze die deutsche Fachkunde im Strahlenschutz (Bitte ankreuzen) Ja Nein

Programm für das Zahnmedizinische Personal

Zahnmedizinische Assistentin
 Jede weitere Zahnmedizinische Assistentin
 Seminar I Name/n:
 Seminar II Name/n:
 Seminar III Name/n:

Freitag, 26.06.2015	After-Congress-Party
<input type="checkbox"/> € 100,00 / 70,00*	<input type="checkbox"/> € 15,00
<input type="checkbox"/> € 45,00 / 40,00*	<input type="checkbox"/> € 15,00

* Sonderpreis für Teilnehmer bei Reservierung bis 31.05.2015 (Datum des Poststempels). Danach gelten die üblichen Tagungsgebühren.

After-Congress-Party am Freitag, 26.06.2015

Tagungsteilnehmer á € 15,00: Personen
 Nicht-Tagungsteilnehmer á € 30,00: Personen
 Es nehmen insgesamt Personen teil.

Programm für Zahnärzte und Zahntechniker am Samstag, 27.06.2015

Für die Anmeldung der Zahntechniker wenden Sie sich bitte direkt an den **Förderverein Fachgruppe Zahntechnik e.V.**
 Herr Roland Birner, Böhmerwaldstr. 17, 93128 Regenstauf,
 Tel. 0 91 29/4 03 06 71, Fax 0 91 29/4 03 05 56 71

Ein Rücktritt ist bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich (€ 20,00 Bearbeitungsgebühr). Bei späterer Absage ist eine Rücksendung der Tagungsgebühr ausgeschlossen, eine Ersatzperson kann jedoch benannt werden. Der Einzug durch die Bank erfolgt innerhalb zwei Wochen nach der Veranstaltung. Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung (Pre-Notification), Bitte Absender nicht vergessen!

Gläubigeridentifikationsnummer: DE6 22200000339657 SEPA-Einzellaufschirfmandat
 Ich ermächtige den ZBV Oberpfalz, einmalig eine Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberpfalz auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Gesamtbetrag von € soll von folgendem Konto per Lastschrift eingezogen werden:

Kontoinhaber:

Bank:

IBAN:

BIC:

Bitte um Gutschrift/Anrechnung des Fortbildungsschecks von € 100,00. (Nur für berechtigte Mitglieder des ZBV Opl. möglich.)

Ort / Datum Unterschrift für Anmeldung Unterschrift d. Kto.inhabers bzw. Bevollmächtigten für SEPA-Lastschriftmandat

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

INGOLSTADT: Kurs 169

Fr. 19.06.2015, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Hotel zum Anker, Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt

MÜNCHEN: Kurs 165

Mi. 24.06.2015, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

HOFSTETTEN: Kurs 167

Mi. 01.07.2015, 17:30 bis 20:30 Uhr
Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westernschondorfer Straße 15, 86928 Hofstetten

ROSENHEIM: Kurs 172

Fr. 10.07.2015, 16:00 bis 18:15 Uhr
Ort: Kultur- & Kongresszentrum Rosenheim, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

Aktualisierung mit anschließender Teilnahme an der Sommerfortbildung möglich:

ROSENHEIM: Kurs 173

Sa. 11.07.2015, 8:00 bis 8:45 Uhr
Ort: Kultur- & Kongresszentrum Rosenheim, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

GARMISCH-PARTENKIRCHEN: Kurs 174

Do. 16.07.2015, 20:00 bis 23:00 Uhr
Ort: Gasthof Zur Schranne, Griesstr. 4, 82467 Garmisch-Partenkirchen

TRAUNSTEIN: Kurs 171

Fr. 18.09.2015, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubemarkt 11-13, 83278 Traunstein

Weitere regionale Termine in Planung

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)

MÜNCHEN: Kurs 884

Mi. 17.06.2015, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

INGOLSTADT: Kurs 889

Fr. 19.06.2015, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Hotel zum Anker, Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt

HOFSTETTEN: Kurs 888

Mi. 01.07.2015, 15:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westernschondorfer Straße 15, 86928 Hofstetten

ROSENHEIM: Kurs 893

Fr. 10.07.2015, 14:00 bis 15:30 Uhr
Ort: Kultur- & Kongresszentrum Rosenheim, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

FREISING: Kurs 892

Mi. 29.07.2015, 17:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Gasthaus Zum Löwen, Landshuter Straße 66, 85356 Freising

TRAUNSTEIN: Kurs 891

Fr. 18.09.2015, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubemarkt 11-13, 83278 Traunstein

Weitere regionale Termine in Planung

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 616

Sa. 01.08.2015, 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 617

Sa. 12.09.2015, 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 715

Fr./Sa. 13.11./14.11.2015 und Mi. 25.11.2015, jeweils 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

5) ZMP Aufstiegsfortbildung 2015/2016 (in München)

Termin: März 2015 bis Dezember 2015

Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;

Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;

Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;

Fr. Annette Schmidt, StR, Pass;

Dr. Catherine Kempf, Ärztin

EUR 2540,00 (alle Bausteine)

zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl.

BLZK Prüfungsgebühren

MEISTERBONUS EUR 1000,00

Kurs 417

Termine:

Baustein 1: **ABGESCHLOSSEN**

05.03. – 07.03.2015,

13.03. – 14.03.2014

Baustein 2.1: Beginn 09.07.2015

Baustein 2.3: Beginn 19.11.2015

Baustein 2.2: Beginn 02.12.2015

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

Bei erfolgreichem Abschluss erhält jeder Teilnehmer einen Meisterbonus in Höhe von EUR 1.000,00. Der Antrag auf Erhalt des Meisterbonus wird von der BLZK zusammen mit dem Prüfungszeugnis versandt!

6) ZML Weiterbildung 2015

Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA; H. Jochen Kleinbauer, Zahntechnikermeister
 Kurs ZML 1-kpl. EUR 2498,00
 alle Bausteine inkl. Prüfung
 Beginn 25.02. – 12.06.2015

Einzelbuchung der Bausteine:

~~Kurs ZML1-BS1~~ EUR 535,00 Baustein 1
 Beginn 25.02. – 07.03.2015

ABGESCHLOSSEN

~~Kurs ZML1-BS2~~ EUR 535,00 Baustein 2
 Beginn 11.03. – 21.03.2015

ABGESCHLOSSEN

~~Kurs ZML1-BS3~~ EUR 670,00 Baustein 3
 Beginn 15.04. – 25.04.2015

ABGESCHLOSSEN

Kurs ZML1-BS4 EUR 735,00 Baustein 4
 Beginn 13.05. – 23.05.2015

Kurs ZML1-Prüf EUR 200,00 Prüfungs-
 gebühr

Beginn 10.06. – 12.06.2015

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
 Elly-Staegmeyer-Str. 15,
 2. Stock, 80999 München-Allach

7) Prophylaxe Basiskurs

Kurs 526

Kursort: **MÜNCHEN**

Beginn 15.10.2015

Do. – Fr. 15.10. – 16.10.2015,
 (9 – 18 Uhr)

Do. – Fr. 22.10. – 23.10.2015,
 (9 – 18 Uhr)

Do./Fr./Sa. 12.11./13.11./14.11.2015,
 (Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi. 18.11.2015 (9 – 15.30 Uhr)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
 Elly-Staegmeyer-Str. 15,
 2. Stock, 80999 München-Allach

8) PZR – aber richtig!!

Ref.: Frau Ulrike Wiedenmann, DH
 EUR 180,00 (inkl. Skript und Verpfle-
 gung)

Kurs 527

~~Kursort: MÜNCHEN~~ **AUSGEBUCHT**

Beginn 16.07.2015

Do. 16.07.2015, (9 – 18 Uhr)

Fr. 17.07.2015, (9 – 18 Uhr)

Praktischer Teil – Gruppen A

Sa. 18.07.2015, (9 – 18 Uhr)

Praktischer Teil – Gruppe B

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

**9) VORBEREITUNGSKURS AUF DIE
 ABSCHLUSSPRÜFUNG ZUR ZFA**

„Zahnersatz kompakt“

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine
 Kürzinger, ZMF

**Themen: ZE – festsitzend, heraus-
 nehmbar, kombiniert festsitzend
 und herausnehmbar (Rep.)**

mit prüfungsrelevanter Abrechnung

EUR 50,00 / EUR 56,00 (inkl. Skript,
 Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 9020

Sa. 23.05.2015, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

**10) VORBEREITUNGSKURS AUF DIE
 ABSCHLUSSPRÜFUNG ZUR ZFA**

„Fit für die praktische Prüfung“

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine
 Kürzinger, ZMF

Erarbeitung und Präsentation von
 gestellten Aufgaben, einzeln und in
 Gruppen (learning by doing)

EUR 50,00 (inkl. Skript,
 Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 9019

Sa. 20.06.2015, 09:00 bis 18:00 Uhr

Achtung Kursortänderung!!!

~~Ort: Gasthaus Zum Löwen,
 Landshuter Str. 66, 85356 Freising~~

ZBV Oberbayern, Seminarraum,
 Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

**11) Notfallsituationen in Ihrer
 Zahnarztpraxis**

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent
 EUR 400,00 Praxispauschale bis
 10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei **Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

Anmeldebogen

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

 Röntgenskript zusenden Deutsche Fachkunde vorhanden

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden (jeweils nur in Kopie!):

Zahnärztliches Personal:für Röntgenaktualisierung:
für Röntgenkurs (1-/3-tägig):
für Prophylaxe Basiskurs:**Röntgenbescheinigung
Helferinnenurkunde/-brief
Helferinnenurkunde/-brief
und Röntgenbescheinigung**

für ZMP:

1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung
2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung
3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 16 UE)

Praxisstempel:

Zahnärzte: für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!****Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Referent: Dr. Klaus Kocher

Kursgebühr: EUR 50,00 (inkl. Skript)

INGOLSTADT – Kurs 169

Fr. 19.06.2015 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Hotel zum Anker, Tränkstorstraße 1, 85049 Ingolstadt

MÜNCHEN – Kurs 165

Mi. 24.06.2015 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

HOFSTETTEN – Kurs 167

Mi. 01.07.2015 – 17:30 bis 20:30 Uhr

Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westernschondorfer Straße 15, 86928 Hofstetten

ROSENHEIM – Kurs 172

Fr. 10.07.2015 – 16:30 bis 18:15 Uhr

Ort: Kultur- & Kongresszentrum Rosenheim, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

Aktualisierung mit anschließender Teilnahme an der Sommerfortbildung möglich

ROSENHEIM – Kurs 173

Sa. 11.07.2015 – 8:00 bis 8:45 Uhr

Ort: Kultur- & Kongresszentrum Rosenheim, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

GARMISCH-PARTENKIRCHEN – Kurs 174

Do. 16.07.2015 – 20:00 bis 23:00 Uhr

Ort: Gasthof Zur Schranne, Griesstraße 4, 82467 Garmisch-Partenkirchen

TRAUNSTEIN – Kurs 171

Fr. 18.09.2015 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.

PZR – aber richtig!!

Die Grundlagen der professionellen Zahnreinigung von A – Z

In diesem 2-Tageskurs werden die Grundlagen der professionellen Zahnreinigung in Theorie und Praxis vermittelt. Von A wie Anamnese bis Z wie Zahnhalteapparat.

Unter fachlicher Anleitung wird am 2. Kurstag die Theorie in die Praxis umgesetzt. Sie erlernen durch gegenseitiges Üben die

- richtige Durchführung des PSI und verschiedene Indices
- Anwendung von manuellen und maschinellen Instrumenten
- Glatt- und Interdentalraumpolitur
- Ergonomie und Abstützung

Kursgebühr: EUR 180,00 (inkl. Verpfl.)

Referentin: Ulrike Wiedenmann, DH

Kursort: ZBV Oberbayern, 80999 München-Allach, Elly-Staegmeyr Str. 15

Kursdauer: 2 Tage, jeweils 9:00 – 18:00 Uhr

Kursnummer: 527

Neuer Termin in München:
Do. 16.07. – Sa. 18.07.2015

Termine:

Do. 16.07.2015

(Theorie) **Gruppe A und B**

Fr. 17.07.2015

(praktisches Arbeiten) **Gruppe A**

Sa. 18.07.2015

(praktisches Arbeiten) **Gruppe B**

Anmeldung bitte mittels Anmeldeformular des ZBV-Oberbayern an Ruth Hindl, Tel. 0 81 46-99 79 568, Fax: 0 81 46-99 79 895

Prophylaxe-Basiskurs

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Kursgebühr:

EUR 550,00

Referentin:

Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

Termin:

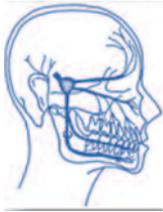
Ingolstadt,

08.05.2015 – 17.06.2015

München,

15.10.2015 – 18.11.2015

Nähere Informationen/Daten siehe Ausschreibung.



Kompendium – AZUBI



Abschlussprüfung ZFA im Juni/Juli 2015

Zusätzliche Prüfungsvorbereitung

~~Update BEMA / GOZ~~ abgeschlossen bzw. ausgebucht

8-stündiger brandaktueller Kompaktkurs zur Erarbeitung der GOZneu mit Bema Gegenüberstellung WAS? ⇒ GOZ nur prüfungsrelevante Bereiche

- Implantologie
- Veränderungen in den Leistungsbeschreibungen
- neue und entfallene Leistungen
- Learning by Doing – viele Übungen
- Wiederholung der Bema Leistungen;

ACHTUNG:

2 Kurstage: 24.4.2015 + 8.5.2015
9.00 – 17.00 Uhr

Elly-Staegmeyr-Str. 15
80999 München

jeweils 80 €

Zahnersatz kompakt

Zahnersatz: festsitzend, herausnehmbar, kombiniert festsitzend und herausnehmbar (ohne andersartige Versorgungen und ohne Befundklasse 7) ⇒ Fachkunde & Abrechnung.

Sie haben wenig oder keine Erfahrung mit Zahnersatz? Hier sind Sie genau richtig!

50 € inkl. Mittagessen

Termin: 23.05.2015
9.00 – 18.00 Uhr

Elly-Staegmeyr-Str. 15
80999 München

Fit für die praktische Prüfung

Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben (Fachkunde und Abrechnung) einzeln und in kleinen Gruppen (learning by doing) zur zusätzlichen Übung für die praktische Prüfung ZFA. Üben Sie die Prüfungssituation und testen Sie Ihr Wissen!

50 € inkl. Mittagessen

Termine:

20.06.2015

9.00 – 18.00 Uhr

Elly-Staegmeyr-Str. 15
80999 München

(Achtung: Kursortänderung)



Dr. Tina Killian (ZÄ)



Christine Kürzinger (ZMF)

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Frau Ruth Hindl,
Tel. 0 81 46-9 97 95 68,
Fax 0 81 46-9 97 98 95,
rhindl@zbvobb.de

Ausbildung zur Zahnmedizinischen Laborassistentin (ZML)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zahnmedizinische Fachangestellte

nun ist es endlich so weit, das Lehlabor ist komplett eingerichtet, die Dozenten haben ihre Skripte erstellt und der ZBV Oberbayern hat die Anmeldephase für die ZML-Weiterbildung gestartet. Nachfolgend darf ich Ihnen zunächst die

Termine für die Bausteine I bis IV und die Prüfung zur ZML sowie den Unterrichtsverlauf skizzieren. Ebenfalls finden Sie die zu den Bausteinen gehörenden Preise, welche einerseits in einem Paketpreis (bei Buchung des Komplettpakets der Bausteine) und andererseits als Einzelbelegbausteine gebucht werden können.

Wichtig: Die Zulassung zur Prüfung zur Zahnmedizinischen Laborassistentin ist nur bei Belegung aller vier Bausteine möglich, wobei die Belegung einzelner Bausteine in weiteren Kursangeboten zur ZML nachgeholt werden kann.

Hinweis: Ratenzahlungen sind bei Buchung des Komplettpakets möglich (individuelle Vereinbarung).

1. Unterricht:

BAUSTEIN I (Modellherstellung, Funktionslöffel mit Bisswall, individueller Löffel, Bisschablone mit Bisswall)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	25.02.2015	8:30 – 13:00	frei	Theorieunterricht für Baustein I & Arbeitsmaterialien austeilen;
Freitag	27.02.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	28.02.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	07.03.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;

(Paketpreis: 499 €) (Einzelbuchungspreis 535 €) **BAUSTEIN I bereits abgeschlossen**

BAUSTEIN II (Bruchreparatur einer Totalprothese, Unterfütterung einer Totalprothese)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	11.03.2015	9:00 – 13:00	frei	Theorieunterricht für Baustein II;
Freitag	13.03.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	14.03.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	21.03.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;

(Paketpreis: 499 €) (Einzelbuchungspreis 535 €) **BAUSTEIN II bereits abgeschlossen**

EINSTIEG in BAUSTEIN III und IV noch möglich!

BAUSTEIN III (Interimsprothese mit gebogenen Klammern, Erweiterung)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	15.04.2015	9:00 – 13:00	frei	Theorieunterricht für Baustein III;
Freitag	17.04.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	18.04.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Mittwoch	22.04.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Übungstag (freiwillige Teilnahme)
Freitag	24.04.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	25.04.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;

(Paketpreis: 635 €) (Einzelbuchungspreis 670 €) **BAUSTEIN III bereits abgeschlossen**

BAUSTEIN IV (Herstellung einer adjustierten Schiene)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	13.05.2015	9:00 – 12:00	13:00 – 16:00	Theorieunterricht für Baustein IV, Laborunterricht;
Freitag	15.05.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	16.05.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Freitag	22.05.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	23.05.2015	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;

(Paketpreis: 695 €) (Einzelbuchungspreis 735 €)

Prüfung zur ZML (Theorieprüfung, Praktische Prüfung)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	10.06.2015	9:30 – 11:00	12:00 – 18:00	Theorieprüfung & Praktische Prüfung;
Donnerstag	11.06.2015	8:30 – 12:00	12:00 – 17:00	Praktische Prüfung;
Freitag	12.06.2015	8:30 – 12:00	12:00 – 16:00	Praktische Prüfung;

(Paketpreis: 170 €) (Einzelbuchungspreis 200 €)

Paketpreis gesamt:

2.498,00 € (inkl. Prüfungsgebühr)

Einzelbuchungspreise gesamt:

2.675,00 € (inkl. Prüfungsgebühr)

2. Dozenten:

Der Theorieunterricht in Arbeitssicherheit, Anatomie, Werkstoffkunde, Arbeitsabläufe und Abrechnung, wird von Zahnarzt Dr. Klaus Kocher abgehalten und der praktische Laborunterricht wird von Zahntechnikermeister Jochen Kleinbauer betreut.

3. Persönliche Fortbildungsvoraussetzungen der Kursteilnehmer:

Um an der Weiterbildung zur Zahnmedizinischen Laborassistentin teilnehmen zu können, muss bei Kursanmeldung der

erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsganges nachgewiesen werden.

4. Welche Ausstattung benötigen unsere Kursteilnehmer?

Einen Monat vor Kursbeginn wird eine Materialliste an die Kursteilnehmer versandt, woraufhin die für den Kurs benötigten Materialien entweder durch den Kursteilnehmer selbst über das jeweilige Dentaldepot der Praxis, aus Beständen der jeweiligen Praxis oder durch eine Sammelbestellung über den ZBV Obb. bestellt werden können. Sie können mit einer Materialbestellung von ca. 200 Euro für alle vier Bausteine rechnen.

5. Anmeldung:

Anmelden können sie sich bei der Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern (Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 08146-9979568, Fax 08146-9979895, rhindl@zbvobb.de) ab dem 10. November 2014. Bitte reichen Sie neben ihrer schriftlichen Anmeldung und der Einzugsermächtigung auch ihren Ausbildungsnachweis (Kopie) als Zahnmedizinische Fachangestellte ein.

Anmeldung zur ZML Weiterbildung vom 25.02. – 12.06.2015 in München

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Anschrift privat:	
Telefon privat:	E-Mail privat:
Name Praxis (AG):	
Anschrift Praxis:	
Telefon Praxis:	

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang,

Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 40,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Rechnung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Praxisstempel:

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

- Komplettpaket, Gebühr 2.498,00 € (inkl. Prüfungsgebühr i. H. v. 170,00 €) oder
 oder Einzelbuchung Baustein I, Gebühr 535,00 € Baustein II, Gebühr 535,00 € Baustein III, Gebühr 670,00 €
 Baustein IV, Gebühr 735,00 € Prüfungsgebühr 200,00 €

Einzelbuchungen gesamt Gebühr 2.675,00 € (inkl. Prüfungsgebühr i. H. v. 200,00 €). Gewünschtes bitte ankreuzen!

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZML der Teilnehmer(in):

zum Fälligkeitstag laut Rechnung des jeweiligen Bausteins, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

ZMP-Ausbildung mit Hingabe und Knowhow:

Investieren Sie in Ihre Zukunft – Werden Sie zahnmedizinische Prophylaxeassistentin!



Ulrike Wiedenmann



Katja Wahle



Annette Schmidt



Dr. Catherine Kempf



Dr. Klaus Kocher

Im Frühjahr startete die neue Staffel der ZMP-Ausbildung des ZBV Oberbayerns.

Machen Sie mit! Profitieren Sie von unserer Erfahrung! Spüren Sie den Spaß, mehr zu wissen und zu können als andere! Genießen Sie die Wertschätzung „Ihrer“ Patienten und Ihrer Chefs sowie Chefinnen!

Der ZBV Oberbayern engagiert sich seit Jahrzehnten für zahnärztliche sowie MitarbeiterInnen-Fortbildungen. Speziell seit vier Jahren bietet er die begehrte ZMP-Aufstiegsfortbildung an.

Das Referententeam arbeitet fächerübergreifend, tauscht sich regelmäßig aus und liest die jeweiligen Skripte gegen. Ein Konzept, das sich bewährt hat.

Vier Damen und ein Herr:

DH Ulrike Wiedenmann, die Frau der ersten Stunde für die Bereiche Theorie und Praxis rund um die Karies (erst die Entstehung, dann welche Tests und Behandlungen machen Sinn?) und die Parodontologie (Grundlagen, Tests, Indizes/Befunde, Strategien, Recall/UPT): tatkräftig, klar, strukturiert – ohne Wenn und Aber – Sie hält die Zügel fest in der Hand: Was ist zu optimieren? Wie ist mehr Benefit für die Teilnehmerinnen zu

gewinnen? Welche Inhalte sind mehr auszubauen bzw. zu üben? So gibt sie ihr Wissen und Können nicht nur im Baustein 1 weiter: Auch in Baustein 2 ist sie seit diesem Jahr wieder aktiv, um das kleine, rundum funktionierende Team zu erhalten.

DH und PM Katja Wahle aus Freiburg unterstützt die praktischen Bereiche: gegenseitige und Patientenprophylaxe, Abdrucknahme und Provisorienherstellung sowie Fissurenversiegelung. Der Part der Kommunikation mit Psychologie wird ebenfalls von ihr mit Erfahrung, Elan und Beispielen umgesetzt. Wie etablieren wir bei unseren Patienten eine neue Alltags-Routine? Bei ihr läuft die gesamte Theorie zusammen und wird zu einem Ganzen geführt.

Studienrätin und PAss Annette Schmidt lässt ein Kopfkino in den Teilnehmerinnen entstehen, damit sie jederzeit bibelfest sind: A für Anamnese, B beinhaltet alle Befunde inklusive Beratung, Betreuung und Behandlung. Mundreinungsverfahren und Techniken (Schall-, Ultraschallgeräte, Handscaling, Polituren) mit anschließenden Wirkstoff-Therapien werden intensiv aufbereitet und anhand altersgerechter und befundbezogener Patientenfälle geübt.

Anästhesistin Dr. Catherine Kempf hat die Bereiche Pharmakologie und Anamnese inklusive Konsequenzen übernommen. Um speziell diese Themen lebendig werden zu lassen, hat der ZBV den Unterricht um einen halben Tag erweitert. Lebhaft und anschaulich werden die Praxis-relevanten Konsequenzen vermittelt: Blutdruck messen, Blutzucker bestimmen, Sauerstoffsättigung während des Rauchens erfassen etc.

Zahnarzt Dr. Klaus Kocher engagiert sich von Anfang an leidenschaftlich in der ZMP-Aufstiegsfortbildung. Er ist unser Spezialist in Sachen Anatomie, Histologie, Pathologie, Mikrobiologie und

Hygiene. Des Weiteren unterrichtet er die Fächer Rechtskunde und Qualitätsmanagement. Wer anders kann diese Inhalte mit so viel Erfahrung, Über- und Weitblick besser vermitteln als „der Mann im Team“?

Gesundheit und Geld sind ein erfolgreiches Paar: Die Worte Aufstiegsfortbildung und finanzielles Investment bringen ebenfalls die Vorteile auf den Punkt.

Der ZBV Oberbayern investiert ebenfalls in Sie: Ein funktionierendes Referententeam – ein akzeptabler, fairer Preis – fachliche Qualität und nur das Beste für Leib und Seele.

Also. Schnuppern Sie in unserem Kursprogramm! Lernen Sie uns alle im Rahmen anderer Fort- und Ausbildungskursen kennen.

Wir warten auf Sie: Die Zukunft beginnt heute.

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2015/2016

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht:

Meisterbonus EUR 1.000,00

	€	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Baustein 1 (5 Tage)	550,00	Fr. U. Wiedenmann, DH	05.03. 07.03.2015 13.03. 14.03.2015	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 1 19.05.2015 (Anmeldeschluss: 28.04.2015)
Baustein 2.1 (14 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00	Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Fr. Dr. C. Kempf, Ärztin Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Herr Dr. Kocher, ZA Fr. Annette Schmidt, StR Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM Herr Dr. Kocher, ZA	09.07.2015 10.07.2015 11.07.2015 23.07.2015 24.07.2015 25.07.2015 22.09.2015 23.09. – 26.09.2015 28.10. – 30.10.2015 31.10.2015	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.3 (3 Tage)	420,00	Fr. K. Wahle, DH, PM	19.11. – 21.11.2015	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.2 (4 Tage)	550,00	Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM	02.12. – 04.12.2015 05.12.2015	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 2 12.01.2016 (Anmeldeschluss: 21.12.2015) Bausteine 2.1, 2.2, 2.3 werden zusammen geprüft Prakt. Prüfung 07.03. - 11.03.2016 Mündl. Prüfung 17.03. - 19.03.2016 (Anmeldeschluss: 25.01.2016)

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

Kursgebühren: EUR 2.540,00 alle Bausteine (1 – 2.3), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK bzw.

EUR 1.990,00 ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK) **zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK**

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2015/2016

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- **!! NEU !! Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung !! NEU !! (Datenangabe erforderlich!)**
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 9 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RÖV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

in Höhe von 2.540,00 € bzw 1.990,00 € ohne Baustein 1, (unzutreffenden Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

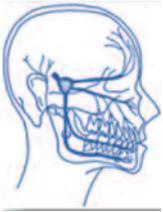
durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.



nachgefragt im

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

QUIZ – Testen Sie Ihr Wissen

RICHTIG ODER FALSCH?	RICHTIG	FALSCH
1. In der GOZ-Leistung 0010 ist eine Beratung bereits enthalten.		
2. Neben der BEMA-Leistung 02 (Hilfeleistung bei Ohnmacht oder Kollaps) kann in der gleichen Sitzung keine Ä1 abgerechnet werden.		
3. Die GOZ-Leistung 2180 kann mehrfach je Zahn berechnet werden.		
4. Bei Milchzähnen können die Füllungen nur nach BEMA 13a/b berechnet werden, wenn in der gleichen Sitzung eine Kinderkrone BEMA-Nr. 14 eingesetzt wird.		
5. Röntgenaufnahmen (GKV) müssen mit der Ziffer 0 gekennzeichnet werden, wenn es sich um Bissflügelaufnahmen handelt.		
6. Im Zusammenhang mit der Leistung GOZ 2100 kann die GOZ 2197 abgerechnet werden.		
7. Bei einem GKV Patienten wird der „einwurzelige“ Zahn 14 unter Anästhesie entfernt: BEMA 40(I) und BEMA 43 (X1)		
8. Anästhesien können bei Kassenpatienten bei langdauernden ZE-Leistungen nicht erneut berechnet werden.		
9. Ein Privatpatient weigert sich, seinen noch ausstehenden Rechnungsbetrag zu begleichen, da die Rechnung nicht unterschrieben ist.		
10. Die Leistung Ä1 kann als alleinige Leistung immer abgerechnet werden.		

Viel Spaß, die Lösung kommt in der nächsten Ausgabe!

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**
 Weitere Informationen: www.zbvobb.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2015

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs

Kursnummer 1503:

24. – 26.06. + 02. – 05.07.2015

Kursnummer 1504:

04. – 06.11. + 12. – 15.11.2015

jeweils 09.00 – 18.00 Uhr

PAss

Kursnummer 1505:

18. – 20.06. + 25. – 27.06.2015

+ 20. – 22.11.2015

09.00 – 18.00 Uhr

Röntgen – Aktualisierung

Kursnummer 3019:

04.11.2015

jeweils 14.00 – 16.30 Uhr

10-Stunden Röntgen

Kursnummer 3021:

19.06.2015

Kursnummer 3022:

30.10.2015

jeweils 09.00 – 18.00 Uhr

Scaling (1½ Tage)

Kursnummer 1506:

16. – 17.10.2015

13.30 – 17.30 Uhr

und 09.00 – 17.30 Uhr

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung ZA/ZÄ

Kursnummer 4009:

04.11.2015

jeweils 17.00 – 19.30 Uhr

Endo Curriculum

Kursnummer 88016:

20. – 24.07.2015

Kursnummer 88017:

07. – 11.12.2015

jeweils 09.30 – 17.30 Uhr

Paro Curriculum

Kursnummer 88018:

27. – 31.07.2015

09.30 – 17.30 Uhr

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de.

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

Tel. 089/7 24 80-304,

Fax 089/7 23 88 73

Mail: jlindemaier@zbvmuc.de



Informationen und Termine zur Sommerabschlussprüfung 2015 für Zahnmedizinische Fachangestellte

Zeitplan Zahnmedizinische Fachangestellte

Mittwoch, 17.06.2015

08.30 – 10.00 Uhr:
Bereich Behandlungsassistenz
(einschließlich Röntgen)

10.00 – 11.00 Uhr:
Bereich Praxisorganisation und
-verwaltung

11.00 – 11.45 Uhr: Pause

11.45 – 13.15 Uhr:
Bereich Abrechnungswesen

13.15 – 14.00 Uhr:
Bereich Wirtschafts- und
Sozialkunde

Praktische Übungen

Das Fach „Praktische Übungen“ ist lt. Prüfungsordnung wichtiger Bestandteil der Abschlussprüfung. Bei Nichtteilnahme gilt die Abschlussprüfung als nicht bestanden.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Eine mündliche Prüfung kommt nur dann in Betracht, wenn dies für das Bestehen der Prüfung relevant ist.

Versäumte Prüfungstermine bedeuten ein Nichtbestehen der Prüfung.

HINWEIS:

Der Tag der mündlichen Ergänzungsprüfung ist der letzte Ausbildungstag. Dies gilt auch für Auszubildende, die nicht an der Ergänzungsprüfung teilnehmen müssen.

Termine der Praktischen Prüfung und Mündlichen Ergänzungsprüfung an den jeweiligen Berufsschulen:

Berufsschule	Prüfungsfach Praktische Übungen	Mündliche Ergänzungs- prüfung	Abschluss- feier
Bad Tölz	liegt noch nicht vor		
Erding	liegt noch nicht vor		
Fürstentfeldbruck	liegt noch nicht vor		
Garmisch-Partenkirchen	06.07.2015 07.07.2015 08.07.2015 09.07.2015	10.07.2015	28.07.2015
Ingolstadt	liegt noch nicht vor		
Mühldorf	01.07.2015 03.07.2015 08.07.2015 10.07.2015	10.07.2015	31.07.2015
Rosenheim	24.06.2015 30.06.2015 01.07.2015	15.07.2015	29.07.2015
Starnberg	07.07.2015	16.07.2015	21.07.2015
Traunstein	07.07.2015 08.07.2015	15.07.2015	22.07.2015

Die Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern hat am 17. September 2014 aufgrund von Art. 6 Satz 2 i.V.m. Art. 46 Abs. 1 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Februar 2002 (GVBl. S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. April 2009 (GVBl. 2009 S. 46), die folgende Satzung beschlossen, zu der die Bayerischen Landeszahnärztekammer mit Schreiben vom 28. Oktober 2014 die Zustimmung erteilt hat, sowie die Regierung von Oberbayern vom 20. November 2014, Aktenzeichen 55.2, die Genehmigung erteilt hat.

Satzung zur Änderung der Beitragsordnung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Artikel 1 Änderung der Beitragsordnung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Die Beitragsordnung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern in der Fassung vom 01.01.2007 („Der Bezirksverband“, Heft Dezember 2006/Januar 2007, S. 14), zuletzt geändert durch Satzung vom 21.11.2012 („Der Bezirksverband“, Heft Dezember 2012/Januar 2013, S. 33), wird auf der Grundlage des

Art. 6 in Verbindung mit Art. 46 Abs. 1 Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) wie folgt geändert:

Die Angaben zur Beitragsgruppe 5 werden wie folgt geändert:

Der Satz „Doppelapprobierte, die überwiegend den ärztlichen Beruf ausüben und deshalb den vollen Beitrag zur Landesärztekammer entrichten“ wird ersetzt durch den Satz „Zahnärzte, die zusätzlich die ärztliche Approbation besitzen und bei der Bayerischen Landesärztekammer beitragspflichtig sind.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die geänderte Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern in Kraft.

München, den 09.02.2015

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietenanerkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal Nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird.

Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, **Ihre Beiträge**, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**

- **Aufgabe oder ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**

- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Fies
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
EMail: cfies@zbvobb.de

Börse für Praxisabgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können.

Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Herr Wolfgang Steiner
Tel.: 089-79 35 58 81
Fax. 089-81 88 87 40
Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr ZBV Oberbayern

Behandlung von Risikopatienten

Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Kollegen, Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte für die Behandlung von Risikopatienten gezielt ausgestattet sind. Gerne können Sie uns kontaktieren, wenn Sie in diesem Bereich tätig sind und besondere Praxisausstattung hierfür besitzen.

Kontaktdaten:
Tel. 089/79 35 58 81
E-Mail: info@zbvobb.de
Fax: 089/81 88 87 40

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Ungültigkeit von Zahnarzt- ausweisen

(aufgrund Verlust des Ausweises)

Der Zahnarzt ausweis von Herrn Zahnarzt Dr. med. dent. Ulrich Kaiser, geboren am 10.11.1973, **Ausweis-Nr. 103369**, wird für **ungültig** erklärt.

Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Frau Claudia Fies
(Mitgliederverwaltung)
Tel.: 089-79 35 58 82
Fax. 089-81 88 87 40
Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Obmannsbereiche

Obmannsbereich FFB

Stammtischtermine Germering 2015

Dienstag, 12.05.2015, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 30.06.2015, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 15.09.2015, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 27.10.2015, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 01.12.2015, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB

Mazda fährt mit Kodo-Design nach vorn

Japanischer Hersteller überzeugt durch sicheren Stil, Komfort und modernste Technik

Mazda setzt seinen Wachstumskurs fort: Im ersten Quartal 2015 konnten in Deutschland über 15 000 Fahrzeuge verkauft werden, und der Marktanteil beträgt damit rund zwei Prozent – das ist mehr, als vom Unternehmen selbst erwartet wurde. Das meistverkaufte Mazda Modell im ersten Quartal war der Kompaktwagen Mazda3, gefolgt vom Mazda CX-5.

„Das erste Viertel markiert bereits einen gelungenen Jahresauftakt, aber in den nächsten Monaten werden wir noch mehr Gas geben“, betont Mazda-Deutschland-Chef Josef A. Schmid. Dazu werde nicht nur die bessere Verfügbarkeit der Fahrzeuge beitragen, sondern natürlich auch die Neuauflagen von Modellen. So ist der neue Mazda2 im Februar angetreten, und Mazda6 und Mazda CX-5 sind jetzt überarbeitet auf den Markt gekommen. Mitte Juni startet der neue Mazda CX-3, und im Spätsommer folgt die Neuauflage der Roadster-Ikone MX-5.

Mazda-Bestseller ist derzeit also der Mazda3 – er gehört seit langem zu den erfolgreichsten Modellen des japanischen Herstellers. Vor kurzem ist die Baureihe mit Schrägheck und Limousine neu aufgelegt worden. Das Fahrzeug gefällt mit geschärftem Design und verbessertem Komfort. Die Platzverhältnisse sind großzügig für die Insassen und deren

Gepäck. Die Preisliste startet aktuell bei 17 490 Euro für das fünftürige Schrägheck.

Im Innenraum gibt es Veränderungen an Cockpit und Armaturentafel, die die Ergonomie optimieren und die Bedienung vereinfachen. Und der neue Mazda3 verbindet die Passagiere mit dem Internet: Aufbauend auf bereits bestehenden E-Mail-, Text- und Navigationsfunktionen ermöglicht das System den Zugriff auf mobile Internet-Angebote wie Facebook und Twitter.

Insgesamt stehen für den Mazda3 vier Triebwerke zur Wahl. Sie decken ein Leistungsspektrum von 74 kW/101 PS bis 121 kW/165 PS ab. Die Basis bildet der neue 1,5-Liter-Benziner mit 74 kW/100 PS. Am sparsamsten ist der 2,2-Liter Dieselmotor mit 110 kW/150 PS, der 3,9 Liter je 100 Kilometer verbraucht.

Vom Start weg ein Erfolg war der Crossover Mazda CX-5, der erstmals vor drei Jahren anrollte. Als erstes Mazda-Modell war es nach den Skyactiv-Technologien entwickelt worden, mit denen der Hersteller in allen Fahrzeugbereichen von der Karosserie über den Motor bis zu Getriebe und Fahrwerk die Kraftstoffeffizienz in den Fokus gerückt hat. Schnell avancierte das Fahrzeug zum Bestseller der Marke. Jetzt ist der CX-5 aufgefrischt im Handel, zu Preisen ab 24 190 Euro. Er gefällt wie

bisher mit dem Mazda-Design „Kodo“, das zugleich Kraft und Geschmeidigkeit vermitteln will. Nur sehr leicht wurde an dieser Optik gefeilt: Neu sind die Voll-LED-Scheinwerfer, modifiziert wurden Kühlergrill sowie Front- und Heckschürze. Ein deutlicher Zugewinn sind das neue Bediensystem mit Sieben-Zoll-Bildschirm und die elektrische Parkbremse. Zudem stehen neue elektronische Helfer bereit – beispielsweise der Spurhalte-Assistent, die Ausparkhilfe oder der City-Notbrems-Assistent. Das Fahrzeug, das es als Fronttriebler oder mit Allradantrieb gibt, bietet eine Menge Platz – auch für die Fondspassagiere. In den Gepäckraum passen 503 bis 1620 Liter.

Mazda bietet für den CX-5 drei Motoren an: einen Benziner mit 118 kW/160 PS für den 4x4-Antrieb und mit 121 kW/165 PS für den Frontantrieb sowie einen 2,2-Liter-Dieselmotor in den Leistungsstufen 110 kW/150 PS und 129 kW/175 PS. Ganz neu ist der 141 kW/192 PS starke 2,5-Liter-Skyactiv-G-Benziner mit einem System zur Bremsenergie-Rückgewinnung, den es nur in Kombination mit Allradantrieb und Automatik zu kaufen gibt.

Ebenfalls aufgefrischt wurde der Mazda6. Er hat seit seinem Marktstart im Jahre 2013 in Deutschland rund 17 000 Kunden gefunden. Optik und Technik haben überzeugt, und diesen Weg sind die Designer und Ingenieure konsequent weitergegangen. Nach seinem Feinschliff ist der Mazda6 direkt eine automobiler Schönheit geworden.

Neu gestaltet wurde der dreidimensional wirkende Kühlergrill, der die Front gemeinsam mit den Katzenaugen prägt. Auch die großen Flächen sind nie langweilig gestaltet – dynamische Linien und muskulöse Kotflügel dominieren die Seite. Das aufgefrischte Fahrzeug wird als Limousine und als Kombi zu Preisen ab jeweils 25 290 Euro verkauft.

Die Platzverhältnisse in der 4,87 Meter langen Limousine und im sechs Zentime-



ter kürzeren Kombi sind erfreulich großzügig angelegt. In den Gepäckraum der Limousine passen 480 Liter. Der Kombi bringt 522 bis 1664 Liter Gepäck unter. Erfreulicherweise ist auch im Mazda6 das 5,8-Zoll-Display für das Navi einem Sieben-Zoll-Farb-Touchscreen gewichen, der zum Konnektivitätssystem MZD gehört. Per MCD lassen sich nun auch zahlreiche Internetfunktionen über das Smartphone im Fahrzeug nutzen. Neu ist auch die elektrische Parkbremse.

Zunächst stehen für den Mazda6 drei Benziner und zwei Dieselmotoren mit einer Leistungsbreite von 107 kW/145 PS bis 141 kW/192 PS zur Wahl. Nach ersten Probefahrten lässt sich sagen: Der Mazda6 ist ein sehr komfortables, elegantes und umfangreich ausgestattetes Fahrzeug, das auch für lange Reisen geeignet ist. Besonders die Dieselmotoren überzeugen mit Agilität und gleichzeitiger Sparsamkeit sowie mit Laufruhe. Die Sechsgang-Schaltung ist so leicht und präzise wie die Lenkung. Der Mazda6 überzeugt auch mit seiner guten Straßenlage, mit seiner Spurtreue, seinem sauber abgestimmten Fahrwerk sowie seinem nun noch schickeren Design.

Der neue Mazda2 wird seit Ende Februar 2015 zu Preisen ab 12 790 Euro verkauft. Seit 1996 ist diese Modellreihe auf dem Markt, und seither wurden rund 2,5 Millionen Exemplare der kleinsten Baureihe des japanischen Herstellers verkauft. Jetzt ist das Fahrzeug ganz neu aufgestellt worden. Neu ist auch, dass das Fahrzeug nur noch als fünftüriges Schrägheck angeboten wird.



Mazda CX-3

Auf den ersten Blick schon hat der Mazda2 deutlich an Stil und Dynamik gewonnen: Er ist mit dem aktuellen Familiengesicht, mit Muskeln und scharfen Linien gezeichnet. Gegenüber dem Vorgänger hat er sich um 14 Zentimeter auf 4,06 Meter gestreckt – das hat den Proportionen des Fahrzeugs sichtlich gut getan.

Der Kleine kann ordentliche Platzverhältnisse bieten. Das Gepäckabteil wurde um 30 Liter auf 280 Liter vergrößert, und wenn die Rückbank-Lehnen umgelegt sind, passen unter die Laderaumklappe bis zu 950 Liter.

Neu gestaltet ist auch das Interieur – speziell das Cockpit. Es wirkt aufgeräumter, vor allem, weil auf einige Schalter und

Bedienknöpfe verzichtet wurde. Das Info- und Kommunikationssystem sowie der Zugang zum Internet werden über einen Drehknopf in der Mittelkonsole oder per Sprachsteuerung bedient. Alle Infos werden auf einem zentralen Touchscreen dargestellt. Für das Top-Modell ist auch ein Head-Up-Display lieferbar – ein Novum in dieser Fahrzeug-Klasse.

Der Kleinwagen wird von einem 1,5-Liter-Benziner in den Leistungsstufen 55 kW/75 PS, 66 kW/90 PS und 85 kW/115 PS befeuert und mit einem Normverbrauch zwischen 4,7 und 4,9 Litern pro 100 Kilometer ausgewiesen. Dem Verbrauch kommt unter anderem zugute, dass der Mazda2 trotz Längenzuwachs nicht an Gewicht zugelegt hat – er wiegt dank Leichtbau nur 970 Kilogramm. Mitte des Jahres wird noch ein moderner Selbstzünder nachgeschoben. Der 1,5-Liter-Turbodiesel leistet 77 kW/105 PS und soll mit 3,4 Litern Kraftstoff auf 100 Kilometern auskommen.

Auf ersten Probekilometern gefiel schon das Basismodell mit dem 75-PS-Benziner unter der Haube, auch wenn der Motor nur mit einer Fünfgang-Handschrift gekoppelt ist. Er legt sich vom Start weg richtig ins Zeug und beschleunigt erstaunlich gut. Mein Favorit aber war die 90-PS-Version mit Sechsstufen-Automatik – damit wird der Mazda2 zu einem komfortablen, agilen Fahrzeug, dem man den Kleinwagen nicht mehr anmerkt.



Mazda 2



Mazda MX-5

In den Startlöchern steht nun, wie gesagt, der Mazda CX-3 – quasi der kleine Bruder des CX-5. Es ist ein kleiner Crossover mit dem aktuellen Markengesicht im Kodo-Stil. Bereits jetzt ist er bestellbar, und ab 19. Juni kommt er zu Preisen ab 17 990 Euro auf den deutschen Markt.

Zunächst werden drei Motoren angeboten: ein 2,0-Liter-Benziner in den Leistungsstufen 88 kW/120 PS und 110 kW/150 PS sowie ein neu entwickelter 1,5-Liter-Diesel mit 77 kW/105 PS. Die Triebwerke sind mit Sechsgang-Handschaltern oder Sechsstufen-Automatikgetrieben zu haben. Alle Motoren – serienmäßig mit Start-Stopp-System – sind mit Frontantrieb kombiniert; der Selbstzünder und der stärkere Benziner sind aber auch mit Allradantrieb erhältlich. Auch für den CX-3 wird das Konnektivitätssystem MZD mit Sieben-Zoll-Touchscreen angeboten, ebenso Assistenten fürs Notbremsen, für Fern- und Kurvenlicht, Spurwechsel oder fürs Ausparken. Das Head-up-Display ist der Topp-Version Sports-Line vorbehalten. Für Frühbucher gibt es einen Vorteilspreis: Wer das neue Modell bereits vor dem Marktstart bestellt, erhält eine Sonderausstattungs-

Option wie Navigationssystem oder Lederausstattung gratis. Der Kundenvorteil beträgt laut Hersteller bis zu 1300 Euro.

Im September schließlich bringt Mazda die komplett neue vierte Generation des MX-5 auf den Markt. Der Kult-Japaner startet mit einem 1,5-Liter-Benziner mit

96 kW/131 PS und einem 2,0-Liter-Benziner mit 118 kW/160 PS. Er ist um 82 Kilogramm leichter als sein Vorgänger und bringt ein Leergewicht von weniger als einer Tonne auf die Waage. Die Preise beginnen bei 22 990 Euro.

Eva-Maria Becker



Mazda CX-3

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zvbobb.de, Internet: www.zvbobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.